

**KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025**

in TEUR	Anhang	01.01.2025- 31.12.2025	01.01.2024- 31.12.2024
Umsatzerlöse	4.1	211.061	238.203
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	4.2	-25.337	53.141
Aktivierte Eigenleistungen	4.3	865	1.016
Gesamtleistung		186.589	292.360
Sonstige betriebliche Erträge	4.4	7.125	6.079
Materialaufwand	4.5	-82.004	-171.961
Personalaufwand	4.6	-49.724	-47.883
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.7	-31.349	-39.403
Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern (EBITDA)		30.637	39.192
Abschreibungen		-4.262	-4.433
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)		26.375	34.759
Zinserträge		2.423	1.807
Finanzaufwendungen		-997	-1.054
Finanzergebnis	4.8	1.426	753
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)		27.801	35.512
Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.9	-8.607	-9.547
Periodenergebnis		19.194	25.965
Davon entfallen auf:			
Nicht beherrschende Anteile		-1	10
Aktionäre der CT AG		19.195	25.955
Durchschnittliche Anzahl Aktien in tausend Stück		21.162	21.162
Ergebnis je Aktie in EUR	4.10	0,91	1,23

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025

in TEUR	Anhang	01.01.2025- 31.12.2025	01.01.2024- 31.12.2024
Periodenergebnis		19.194	25.965
Posten, die in künftigen Perioden möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden			
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	5.14	-807	171
davon Nicht beherrschende Anteile		-3	0
davon Anteil der Aktionäre der CT AG		-804	171
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-807	171
Gesamtergebnis nach Steuern		18.387	26.136
davon Nicht beherrschende Anteile		-4	10
davon Anteil der Aktionäre der CT AG		18.391	26.126

KONZERN-BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

Aktiva			
in TEUR	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	5.1	1.225	1.284
Sachanlagen	5.2	39.035	37.268
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	5.3	790	825
Finanzanlagen	5.4	78	80
Aktive latente Steuern	4.9	2.942	6.684
Summe		44.070	46.141
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	5.5	168.605	204.282
Vertragskosten	5.6	7.099	10.240
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.7	6.591	23.475
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.8	1.795	2.385
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen	5.9	703	3
Geleistete Anzahlungen	5.10	185	2.575
Kurzfristige Forderungen aus Ertragsteuern		63	183
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	5.11	778	8.699
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	5.12	2.722	4.334
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.13	170.679	95.975
Summe		359.220	352.151
Gesamt Aktiva		403.290	398.292

Passiva

in TEUR	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital	5.14		
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital		21.162	21.162
Kapitalrücklage		77.803	77.803
Konzernrücklagen		29.397	10.202
Währungsrücklage		-649	155
Nicht beherrschende Anteile		14	18
Summe		127.727	109.340
Langfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	5.15	19.075	0
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	5.16	508	849
Sonstige langfristige Rückstellungen	5.18	1.167	1.102
Passive latente Steuern	4.9	26	0
Summe		20.776	1.951
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	5.17	5.251	3.103
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	5.18	4.716	6.005
Vertragsverbindlichkeiten	5.19	221.934	232.648
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.20	8.539	10.323
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.21	1.971	3.469
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	5.15	24	17.277
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	5.22	7.938	11.057
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	5.23	4.414	3.119
Summe		254.787	287.001
Gesamt Passiva		403.290	398.292

ENTWICKLUNG DES KONZERN-EIGENKAPITALS VOM 01. JANUAR 2025 BIS 31. DEZEMBER 2025

in TEUR	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage
vom 01.01.2024 - 31.12.2024	5.14		
Stand 01.01.2024		21.162	77.803
Periodenergebnis		0	0
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		0	0
Gesamtergebnis nach Steuern		0	0
Stand 31.12.2024		21.162	77.803
vom 01.01.2025 - 31.12.2025	5.14		
Stand 01.01.2025		21.162	77.803
Periodenergebnis		0	0
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		0	0
Gesamtergebnis nach Steuern		0	0
Stand 31.12.2025		21.162	77.803

¹⁾ Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden

Konzernrücklagen					
Gesetzliche Rücklage	Sonstige Konzernrücklagen	Währungs-rücklage ¹⁾	Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Konzern-eigenkapital
0	-15.753	-16	83.196	8	83.204
263	25.692	0	25.955	10	25.965
0	0	171	171	0	171
263	25.692	171	26.126	10	26.136
263	9.939	155	109.322	18	109.340
263	9.939	155	109.322	18	109.340
1.311	17.884	0	19.195	-1	19.194
0	0	-804	-804	-3	-807
1.311	17.884	-804	18.391	-4	18.387
1.574	27.823	-649	127.713	14	127.727

**KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG
VOM 01. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025**

in TEUR	Anhang	01.01.2025- 31.12.2025	01.01.2024- 31.12.2024
Ergebnis vor Steuern		27.801	35.512
+ Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte		4.262	4.433
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen		-3	-14
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Vertragsanbahnungskosten und der geleisteten Anzahlungen		39.267	-30.627
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		16.884	-12.235
+ Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		9.424	1.619
-/+ Abnahme/Zunahme der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen		-1.224	2.964
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-1.784	-8.258
-/+ Abnahme/Zunahme der Vertragsverbindlichkeiten		-10.714	56.599
-/+ Abnahme/Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-3.719	1.926
- Geleistete Zahlungen für Ertragsteuern		-1.986	-1.081
-/+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		830	-355
= Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	6.1	79.038	50.483
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen		3	71
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-3.562	-4.112
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-48	-130
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	6.2	-3.607	-4.171
- Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten		-492	-461
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	6.3	-492	-461
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		74.939	45.851
+/- Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-235	21
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		95.975	50.103
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.4	170.679	95.975

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025

1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die centrotherm international AG (nachfolgend kurz als „CT AG“ bezeichnet) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Blaubeuren, Deutschland. Die Anschrift lautet: centrotherm international AG; Württemberger Str. 31, 89143 Blaubeuren. Die CT AG wurde am 28. Dezember 2005 gegründet und am 30. März 2006 in das Handelsregister Ulm/Donau unter HRB 720013 eingetragen.

Die Aktien der Gesellschaft sind seit dem 01. März 2017 in den Freiverkehr, Basic Board, der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen. Die Inhaberaktien werden unter der ISIN DE000A1TNMM9 und die nicht notierten Aktien aus einer Sachkapitalerhöhung unter der ISIN DE000A1TNMN7 geführt.

centrotherm bietet als führender, global agierender Technologiekonzern insbesondere Produktionslösungen für die Photovoltaik-, Halbleiter- und Mikroelektronikindustrie an. Die Marke centrotherm steht über 50 Jahren für innovative thermische Prozesse und Produktionsanlagen, wie sie z.B. bei der Herstellung von kristallinen Solarzellen, von siliziumbasierten Halbleitern sowie Wide-Band-Gap (WBG)-Halbleitern zur Anwendung kommen.

Seit Ende 2025 ist die Centrotherm AcquiCo AG, Frankfurt am Main, neue Hauptaktionärin der centrotherm international AG. Die Centrotherm AcquiCo AG hält 90 % der Anteile an der centrotherm international AG und ist somit Mehrheitsgesellschafterin der Muttergesellschaft CT AG. Die Centrotherm AcquiCo AG wird beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 138336 geführt. Das oberste Mutterunternehmen und die oberste beherrschende Partei der centrotherm international AG ist Ardian Semiconductor S.L.P., Paris/Frankreich.

2 ZUSAMMENFASSUNG WESENTLICHER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

2.1 GRUNDLAGEN DER ABSCHLUSSERSTELLUNG

Die Abschlüsse der CT AG sowie der ausländischen Tochtergesellschaften werden grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften deckt sich der Stichtag des Einzelabschlusses grundsätzlich mit dem Stichtag des Konzernabschlusses (31. Dezember 2025). Lediglich die centrotherm India Pte. Ltd., Bangalore, Indien, wird aufgrund des abweichenden Wirtschaftsjahres mittels eines auf den Stichtag des Konzernabschlusses erstellten Zwischenabschlusses einbezogen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden. In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz werden verschiedene Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Fristigkeit. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen, wenn sie innerhalb eines Jahres oder innerhalb eines Geschäftszyklus fällig oder primär für Handelszwecke gehalten werden. Entsprechend werden Vermögenswerte als langfristig klassifiziert, wenn sie erwartungsgemäß länger als ein Jahr oder länger als ein Geschäftszyklus im Konzern verbleiben. Verbindlichkeiten werden nur dann als langfristig ausgewiesen, wenn ein uneingeschränktes Recht besteht, deren Erfüllung um mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag hinauszuzögern.

Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragskosten sowie Vertragsverbindlichkeiten werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. -verbindlichkeiten werden als langfristig dargestellt. Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich nicht miteinander saldiert, es sei denn, die Saldierung wird von den IFRS vorgeschrieben.

Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz des historischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips, mit Ausnahme von bestimmten Finanzinstrumenten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag zu bewerten sind.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktpreis verfügbar. Häufig muss er auf Basis verschiedener Bewertungsparameter ermittelt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes im Ganzen wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt nach folgender Maßgabe:

- Stufe 1 – Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten,
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes mittels Input-Parameter vorgenommen wird, die direkt oder indirekt beobachtbar sind und die keine notierten Preise im Sinne der Stufe 1 sind,
- Stufe 3 – anerkannte Bewertungsverfahren, wenn keine Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes nach Stufe 1 oder 2 möglich ist, sofern diese eine angemessene Annäherung an den Marktwert gewährleisten.

Die Aufstellung von in Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert Schätzungen. Des Weiteren erfordert die Anwendung der unternehmensweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements. Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen oder höherer Komplexität oder Bereiche, in denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung für den Konzernabschluss sind, sind unter Ziffer 2.20 aufgeführt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (vgl. Ziffer 2.20).

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend Euro (TEUR) auf- oder abgerundet.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend erläutert.

2.2 ANWENDUNG DER INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), die vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht und von der EU verabschiedet wurden, aufgestellt. Alle International Financial Reporting Standards (IFRS), die verpflichtend zum Stichtag anwendbar sind sowie alle Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) wurden beachtet.

Der Konzernabschluss steht entsprechend § 315e HGB im Einklang mit Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards nach International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und wurde in Verbindung mit § 315e HGB um bestimmte Angaben sowie den Lagebericht ergänzt.

2.2.1 Neue und geänderte Standards, die im Geschäftsjahr vom 01. Januar – 31. Dezember 2025 erstmals Anwendung finden

Der IASB hat Änderungen bei bestehenden Standards verabschiedet, die für am 01. Januar 2025 beginnende Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden sind. Die nachfolgenden im Geschäftsjahr 2025 erstmals anzuwendenden Standards bzw. Änderungen von Standards haben jedoch keine bzw. keine wesentliche Auswirkung auf den centrotherm-Konzern:

- Amendments to IAS 21 - Lack of Exchangeability
Die Änderungen an IAS 21 verpflichten ein Unternehmen zur Anwendung eines einheitlichen Ansatzes bei der Beurteilung, ob eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist, und, sofern dies nicht der Fall ist, bei der Bestimmung des zu verwendenden Wechselkurses sowie der erforderlichen Anhangangaben.

2.2.2 Veröffentlichte, jedoch noch nicht angewandte IFRS

Die folgenden Änderungen an Standards mit möglicher Relevanz für den centrotherm-Konzern sind vom IASB verabschiedet und bereits teilweise von der Europäischen Union übernommen, aber erst für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2026 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Der centrotherm Konzern hat auf eine vorzeitige Anwendung verzichtet:

- **Contracts Referencing Nature-dependent Electricity – Amendments to IFRS 9 and IFRS 7**
Die Änderungen betreffen Klarstellungen im Zusammenhang mit der Beurteilung, ob bestimmte Verträge über die Lieferung von naturabhängigem Strom als Derivate oder Sicherungsinstrument zu klassifizieren sind sowie die Einführung zusätzlicher Angabepflichten in diesem Zusammenhang. Die Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2026 beginnen.
- **Annual Improvement Projekt – Volume 11**
Die Änderungen betreffen Verbesserungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7. Die Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2026 beginnen.
- **Classification and Measurement of Financial Instruments – Amendments to IFRS 9 and IFRS 7**
Die Änderungen betreffen Klarstellungen im Zusammenhang mit der Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte, der Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten sowie den Angaben zu Eigenkapitalinstrumenten. Die Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2026 beginnen.
- **IFRS 18 Presentation and Disclosure in Financial Statements**
IFRS 18 enthält Anforderungen an die Art der Darstellung und Offenlegung von Instrumenten in IFRS-Abschlüssen. IFRS 18 wird IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ ersetzen. Wesentliche Änderungen durch IFRS 18 betreffen:
 - In der Gewinn- und Verlustrechnung: Neue Struktur mit zwei neuen obligatorischen Zwischensummen (Operating Profit, Profit before financing and income taxes) und der Anforderung, alle Aufwendungen und Erträge in Kategorien zu klassifizieren. Dabei gibt es drei neue Kategorien (Operating, Investing und Financing) neben den bereits unter IAS 1 bekannten Altkategorien (Ertragsteuern & aufgegebene Geschäftsbereiche);
 - In der Kapitalflussrechnung: Ausgangspunkt der indirekten Ermittlung des operativen Cash Flows ist nun der „Operating Profit“, Wegfall von Ausweiswahlrechten;
 - Im Anhang: Überleitungsrechnungen der sogenannten „Management defined performance measures“ auf die jeweils vergleichbarste IFRS definierte Zwischensumme unter Nennung der Steuer- und Minderheiteneffekte pro Überleitungsposten und unter Angabe der entsprechenden Zeilen in der GuV, in denen die zugrundeliegenden Sachverhalte gebucht wurden;
- In primären Abschlüssen und Anhangangaben: erweiterte Anforderungen an die Aggregation/Disaggregation.

IFRS 18 ist auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2027 beginnen.

- IFRS 19 Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures
Der neue Standard ermöglicht es bestimmten Tochterunternehmen, reduzierte Angaben offenzulegen, wenn es die IFRS-Rechnungslegungsstandards in seinem Abschluss anwendet. IFRS 19 ist für in Frage kommende Tochterunternehmen optional in der Anwendung und legt die Angabevorschriften für Tochterunternehmen fest, die sich für die Anwendung des Standards entscheiden. IFRS 19 ist auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2027 beginnen. Das EU-Endorsement steht aktuell noch aus.
- Translation to a Hyperinflationary Presentation currency – Amendments to IAS 21
Die Änderungen an IAS 21 sehen vor, dass für die Umrechnung einer nicht-hochinflationären funktionalen Währung in eine hochinflationäre Darstellungswährung der zum aktuellen Abschlussstichtag geltende Umrechnungskurs zu verwenden ist. Des Weiteren beinhaltet die Standardänderung zusätzliche Angaben sowie Regelungen für die Währungsumrechnung nach Beendigung der Hochinflation. Die Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2027 beginnen. Das EU-Endorsement steht aktuell noch aus.

Der Konzern erwartet mit Ausnahme des neuen Standards IFRS 18 keine wesentlichen Auswirkungen aus den neuen Vorschriften. Aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 18 werden Auswirkungen auf die Darstellung des Abschlusses erwartet. Der genaue Umfang der Auswirkungen auf den Konzern kann heute noch nicht abschließend bestimmt werden.

Der Konzern beabsichtigt die Anwendung der IFRS zum verpflichtenden Zeitpunkt, soweit eine entsprechende Anerkennung im Rahmen des Endorsement-Verfahrens erfolgt ist.

2.3 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Neben der CT AG als Mutterunternehmen werden in den Konzernabschluss grundsätzlich alle Unternehmen einbezogen, welche von der CT AG beherrscht werden, sofern deren Einbezug wesentlich für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist. Beherrschung liegt vor, wenn der centrotherm-Konzern schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht, sie endet, wenn diese Möglichkeit nicht mehr gegeben ist.

2.3.1 Tochterunternehmen

Gegenüber dem 31. Dezember 2024 ergaben sich keine Veränderungen im Konsolidierungskreis:

Stimmrechtsanteil CT AG bei in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften		
	31.12.2025	31.12.2024
in % Konsolidierungskreis	Durchge- rechner Anteil	Durchge- rechner Anteil
centrotherm Asia Pte. Ltd., Singapur	100,00	100,00
centrotherm India Pte. Ltd., Bangalore, Indien	99,00	99,00
centrotherm Machinery (Kunshan) Co. Ltd., Kunshan, China	100,00	100,00
centrotherm Technology (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai, China	100,00	100,00

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 sind neben der CT AG vier ausländische Tochterunternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen, bei denen der CT AG unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zustehen.

2.3.2 Nicht konsolidierte Unternehmen

Die nachfolgende Aufstellung führt den durchgerechneten Anteil der Stimmrechte der CT AG an den zum 31. Dezember 2025 nicht konsolidierten Tochterunternehmen auf:

	31.12.2025	GJ 2025	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR nicht konsolidierte Gesellschaften	Eigen- kapital	Ergebnis	Durchge- rechner Anteil in %	Durchge- rechner Anteil in %
centrotherm Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	-25 ¹⁾	-32 ¹⁾	100,00	100,00
centrotherm Korea Ltd., Suwon, Korea	829 ¹⁾	80 ¹⁾	100,00	100,00
centrotherm SiTec GmbH i.L., Blaubeuren	n.a. ²⁾	n.a. ²⁾	100,00	100,00
centrotherm solar technology (Yiwu) Co., Ltd, Yiwu, China	-110 ¹⁾	0 ¹⁾	100,00	100,00
centrotherm USA Inc., Durham, USA	-2.174 ¹⁾	-732 ¹⁾	100,00	100,00
SiTec GmbH i.L., Blaubeuren	n.a. ²⁾	n.a. ²⁾	100,00	100,00

1) IFRS-Werte

2) lfd. Liquidation, Liquidationsschlussbilanz liegt noch nicht vor

Die centrotherm SiTec GmbH i.L. und die SiTec GmbH i.L. befinden sich in Liquidation bzw. im Insolvenzverfahren und haben keine aktive Geschäftstätigkeit. Der Konzern rechnet nicht mit Rückflüssen aus diesen Gesellschaften. Die Beteiligungsbuchwerte sind vollständig wertberichtigt.

Bei den übrigen nicht konsolidierten Gesellschaften handelt es sich um Tochtergesellschaften, die die Vertriebs- und Serviceaktivitäten in den jeweiligen Regionen verstärken oder keine aktive Geschäftstätigkeit aufgenommen haben.

Aufgrund ihres insgesamt unwesentlichen Einflusses auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde auf die Einbeziehung der oben aufgeführten Gesellschaften in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 verzichtet.

2.4 KONSOLIDIERUNG

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochtergesellschaften werden, sofern notwendig, geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

2.5 WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die funktionale Währung der CT AG sowie die Berichtswährung des Konzerns ist Euro. Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen werden nicht in Euro erstellt. Am Bilanzstichtag werden die Abschlüsse nach dem Konzept der funktionalen Währung von der Landeswährung in die Konzernwährung Euro umgerechnet. Die Umrechnung der Abschlüsse erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode, nach der die Posten der Bilanz mit Ausnahme des Eigenkapitals zum Kurs am Bilanzstichtag, die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Durchschnittskurs der Berichtsperiode umgerechnet werden. Das Eigenkapital wird mit historischen Kursen umgerechnet. Aus der Währungsumrechnung resultierende Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

In den Einzelabschlüssen werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Tagesmittelkurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung bewertet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und –verluste aus der Bewertung monetärer Aktiva und Passiva in fremder Währung werden zu Tagesmittelkursen am Bilanzstichtag ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen berücksichtigt.

Die Wechselkurse der für den centrotherm-Konzern wichtigen Währungen stellen sich wie folgt dar:

Wechselkurs zum Euro				
	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2025	31.12.2024	01.01.2025- 31.12.2025	01.01.2024- 31.12.2024
1 EUR =				
Chinesischer Renminbi (CNY)	8,23	7,58	8,12	7,79
Indische Rupie (INR)	105,60	88,93	98,52	90,56
Singapur Dollar (SGD)	1,51	1,42	1,48	1,45
Taiwan Dollar (TWD)	36,90	34,13	35,20	34,76
US-Dollar (USD)	1,18	1,04	1,13	1,08

2.6 ERTRAGSREALISIERUNG

Nach den Regelungen von IFRS 15 werden Umsatzerlöse erfasst, wenn der Konzern die Verfügungsgewalt über ein Produkt oder einer Dienstleistung an einen Kunden überträgt. Grundsätzlich erfolgt zu diesem Zeitpunkt die Erstellung der Schlussrechnung, diese ist in der Regel innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Umsatzerlöse werden abzüglich Skonti, Preisnachlässen, Kundenboni und Rabatten ausgewiesen.

Zeitpunktbezogene Leistungen werden durch den centrotherm-Konzern in Form von Ersatzteilverkäufen oder Servicedienstleistungen sowie dem Verkauf von Standardanlagen erbracht. Standardanlagen werden nur in unwesentlichem Maße an Kundenspezifika angepasst. In der Regel erfolgt die Ertragsrealisierung wenn die Verfügungsmacht auf den Kunden übergeht, im Regelfall bei Lieferung (Ersatzteilverkäufe) bzw. mit Abnahme des Kunden nach Nachweis des Erreichens der vereinbarten Leistungsparameter (Verkauf von Standardanlagen) und im Falle von Serviceleistungen bei Abschluss der Dienstleistung.

Bei Kundenverträgen über die Lieferung mehrerer Anlagen, stellt grundsätzlich das Erreichen der spezifizierten Leistungsparameter jeder Anlage eine separate Leistungsverpflichtung dar. Kundenverträge über die Lieferung von mehreren zusammenhängenden Anlagen (Produktionslinien), die vom Kunden als Gesamtheit nach Installation und erfolgreichem Test abgenommen werden, werden als eine Leistungsverpflichtung erfasst. Kundenverträge, die ein Gesamtwandlungsrecht bezüglich der Rückgabe von bereits gelieferten bis hin zur Lieferung der letzten Anlage des Vertrags vorsehen, stellen grundsätzlich mehrere separierbare Leistungsverpflichtungen dar. In der Regel ist die Realisierung der Umsatzerlöse jedoch gehemmt durch das Gesamtwandlungsrecht. Sobald die vertraglich vereinbarte Leistung erbracht ist oder das Gesamtwandlungsrecht nicht weiter besteht, erfolgt die Umsatzrealisierung grundsätzlich nach Abschluss der Installation der Anlagen und nach Abnahme durch den Kunden. In Ausnahmefällen erfolgt bei einer nicht von centrotherm zu vertretenden verzögerten Kundenabnahme (Abnahmeverzug) eine Umsatzrealisierung nach Inbetriebnahme und Start der Massenproduktion.

Die Auftragserlöse ergeben sich direkt aus den Auftragsvereinbarungen. Im Wesentlichen handelt es sich um Fixpreise. Umsatzerlöse werden in Höhe des Transaktionspreises realisiert, den der centrotherm-Konzern voraussichtlich erhalten wird. Soweit die Lieferung mehrerer Anlagen bzw. mehrere Leistungsverpflichtungen vereinbart ist, sind die Einzelpreise für die Komponenten vertraglich hinterlegt. Dabei wird der Transaktionspreis eines Vertrages den enthaltenen Leistungsverpflichtungen anhand der relativen Einzelveräußerungspreise zugeordnet.

Vertragskosten in Form von Verkaufsprovisionen, die ohne den Abschluss eines Vertrages nicht entstanden wären, werden im Konzern grundsätzlich im Zeitpunkt der Entstehung als Vertragsanbahnungskosten aktiviert und im Zeitpunkt der Erlösrealisierung unter den Verkaufsprovisionen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Soweit der erwartete Erlös aus dem Kundenauftrag die aktivierten Kosten nicht deckt, erfolgt eine Wertminderung der erfassten Vertragsanbahnungskosten. Bereits erhaltene Anzahlungen werden als Vertragsverbindlichkeiten erfasst, angeforderte Anzahlungen, die zum Bilanzstichtag bereits zur Zahlung fällig sind, als Forderungen bzw. als Vertragsverbindlichkeiten bilanziell berücksichtigt. Die Anzahlungen enthalten keine signifikanten Finanzierungskomponenten. Es werden in der Regel keine Garantien gewährt, die über die branchenüblichen Gewährleistungszusagen hinausgehen.

2.7 ZINSERTRÄGE

Zinsen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

2.8 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden entgeltlich erworbene Patente, Schutzrechte, Software, Lizenzen und ähnliche Rechte mit begrenzter oder unbestimmter Nutzungsdauer ausgewiesen.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte

Der centrotherm-Konzern investiert in Forschung und Entwicklung, um in den forschungs- und technologieintensiven Märkten, in er tätig ist, auch künftig bestehen zu können.

Für die Zwecke der Rechnungslegung definiert der Konzern Forschung als eine Aktivität, die neue wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse und Einsichten liefern soll. Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind.

Entwicklung ist als Anwendung von Forschungsergebnissen oder Fachkenntnissen in der Produktion, den Produktionsverfahren, den Leistungen oder Waren, vor Beginn der kommerziellen Produktion oder Verwendung definiert. Nach IAS 38 („Intangible Assets“) sind Entwicklungskosten aktivierungsfähig, wenn (1) die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, das Produkt oder der Prozess (2) technisch und (3) wirtschaftlich realisierbar sowie (4) künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich sind. Darüber hinaus muss (5) der Konzern die Absicht haben und (6) über ausreichende Ressourcen verfügen, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen.

Der Konzern verfügt derzeit über keine Entwicklungsleistungen, die sämtliche Kriterien einer Aktivierung erfüllen.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie entsprechend ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungen, mit Ausnahme von immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer, erfolgen linear über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren, soweit sich kein außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf ergibt. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer, wird mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Die immateriellen Vermögenswerte weisen mit Ausnahme einer Marke eine begrenzte Nutzungsdauer auf. Die Einschätzung bezüglich der unbestimmten Nutzungsdauer für die Marke beruht auf einer dauerhaften Nutzung des erworbenen Markennamens *centrotherm*.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Marke *centrotherm* erfolgte auf Grundlage des nach der Lizenzpreisanalogie ermittelten Nutzungswertes. Der Kalkulation liegt ein Abzinsungssatz vor Steuern von 12,77 % (Vorjahr: 14,49 %) zugrunde. Die Lizenzrate wurde mit 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) vom Umsatz angesetzt. Die Wachstumsrate jenseits des Planungshorizonts von vier Jahren wurde mit 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) angesetzt. Als Umsatzbasis wurden die Produktumsätze der CT AG herangezogen.

Sollte die tatsächliche Entwicklung des Geschäfts unterhalb der in die Berechnung eingeflossenen Annahmen liegen, können in Zukunft Wertminderungen der Markenrechte notwendig werden.

2.9 SACHANLAGEN

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer sowie, sofern erforderlich, um außerplanmäßige Abschreibungen (Anschaffungskostenmodell). Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

Die Anschaffungskosten setzen sich aus dem Anschaffungspreis, den Anschaffungsnebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten abzüglich erhaltener Anschaffungspreisminderungen zusammen.

Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen fixen und variablen Material- und Fertigungsgemeinkosten, soweit sie im Zusammenhang mit dem Herstellungsvorgang anfallen. Darüber hinaus werden die Kosten für soziale Einrichtungen des Betriebs sowie für freiwillige soziale Leistungen des Unternehmens einbezogen, soweit sie dem Herstellungsbereich zuzuordnen sind. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit sie auf den Herstellungsbereich entfallen.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten enthalten keine Fremdkapitalkosten.

Eine außerplanmäßige Abschreibung nimmt der Konzern vor, wenn der „erzielbare Betrag“ eines Vermögenswertes unter den Buchwert gesunken ist. Bei außerplanmäßigen Abschreibungen wird in den Folgeperioden überprüft, ob diese wieder zuzuschreiben sind.

Werden Sachanlagen verkauft, stillgelegt oder verschrottet, erfasst der Konzern den Gewinn bzw. Verlust aus der Differenz zwischen dem Nettoverkaufserlös und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern zugrunde:

Zugrunde liegende Nutzungsdauern	
in Jahren	
Gebäude	10 bis 55
Außenanlagen	10 bis 25
Einbauten	2 bis 20
Technische Anlagen	1 bis 21
PKW	3 bis 5
Büroeinrichtung	1 bis 20
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 21

Die Restbuchwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft und gegebenenfalls zu Beginn des entsprechenden Berichtszeitraumes angepasst.

2.10 ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien entsprechend des Wahlrechts zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Hinsichtlich der Bewertungsgrundlagen sowie der Nutzungsdauern verweisen wir auf die Angaben in Ziffer 2.9. Die verbleibende Restnutzungsdauer beträgt zum Bilanzstichtag 20 Jahre.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden ausgebucht, wenn sie veräußert werden oder wenn kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert wird in der Periode der Ausbuchung erfolgswirksam erfasst.

Immobilien werden nur dann aus dem oder in den Bestand der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien übertragen, wenn eine Nutzungsänderung vorliegt. Wird eine bislang selbst genutzte Immobilie in den Bestand der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien übertragen, so wird diese Immobilie, bis zur Nutzungsänderung entsprechend der Angaben in Ziffer 2.9. bilanziert.

2.11 LEASINGVERHÄLTNISSE

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme der kurzfristigen Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach einem einzigen Modell. Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden unter den gleichen Bilanzposten ausgewiesen, in denen auch die zugrundeliegenden Vermögenswerte dargestellt würden, wenn sie im Eigentum des Konzerns wären. Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen nach IAS 36 bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtet. Die Anschaffungskosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse wie folgt abgeschrieben:

- Büroräume: 3-5 Jahre
- Kraftfahrzeuge und sonstige Geschäftsausstattung: 3-6 Jahre

Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt.

Leasingverbindlichkeiten

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um den höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet. Die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns sind in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt

Der Konzern wendet auf seine kurzfristigen Leasingverträge über Maschinen und Ausrüstung die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse (d. h. Leasingverhältnisse, deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum maximal zwölf Monate beträgt und die keine Kaufoption enthalten) an. Er wendet außerdem auf Leasingverträge über Büroausstattungsgegenstände, die als geringwertig eingestuft werden, die Ausnahmeregelung für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, an. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Konzern als Leasinggeber

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an einem Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen überträgt, werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Entstehende Mieteinnahmen werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse als Umsatzerlöse erfasst. Anfängliche direkte Kosten, die bei den Verhandlungen und dem Abschluss eines Operating-Leasingverhältnisses entstehen, werden dem Buchwert des Leasinggegenstandes hinzugerechnet und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses auf gleiche Weise wie die Leasingerträge als Aufwand erfasst. Bedingte Mietzahlungen werden in der Periode als Ertrag erfasst, in der sie erwirtschaftet werden.

2.12 VORRÄTE

Unter den Vorräten werden gemäß IAS 2 („Inventories“) diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden (fertige Erzeugnisse und Waren), die sich in der Herstellung für den Verkauf befinden (unfertige Erzeugnisse und Leistungen) oder die im Rahmen der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zum niedrigeren Wert aus ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und ihrem Nettoveräußerungswert, d.h. dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der noch erwarteten Fertigstellungs- und Vertriebskosten. Bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt die Ermittlung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach der Durchschnittsmethode.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten alle Kosten, die anfallen, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu bringen. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen fixen und variablen Material- und Fertigungsgemeinkosten, soweit sie im Zusammenhang mit dem Herstellungsvorgang anfallen. Darüber hinaus werden die Kosten für soziale Einrichtungen des Betriebs sowie für freiwillige soziale Leistungen des Unternehmens einbezogen, soweit sie dem Herstellungsbereich zuzuordnen sind. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit sie auf den Herstellungsbereich entfallen. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten enthalten keine Fremdkapitalkosten.

2.13 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Klassifizierung und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte sind zu erfassen, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. IFRS 9 legt die Anforderungen für Ansatz und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten fest. Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt auf der Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme.

Die Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt in die folgenden Kategorien:

- Fortgeführte Anschaffungskosten („amortized cost“ - AC)
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert („at fair value through other comprehensive income“ - FVOCI)
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert („at fair value through profit and loss“ - FVTPL)

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht zu FVTPL bewertet wird, kommen hierzu die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Fortgeführte Anschaffungskosten - AC

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert - FVOCI

Ein Finanzinstrument wird zu FVOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte; und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Der Konzern verfügt über kein Finanzinstrument der Kategorie FVOCI.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert - FVTPL

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden zu FVTPL bewertet. Bei der erstmaligen Erfassung kann der Konzern unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI erfüllen, zu FVTPL zu designieren, wenn dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien („accounting mismatch“) zu beseitigen oder signifikant zu verringern.

Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividenderträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden hierbei entsprechend eines vereinfachten Ansatzes stets in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts am Bilanzstichtag bewertet. Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte, bei denen sich seit dem erstmaligen Ansatz das Kreditrisiko nicht signifikant erhöht hat, wird der erwartete Kreditverlust angesetzt, der innerhalb der nächsten 12 Monate zu erwarten ist. Für Finanzinstrumente, bei denen es zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos gekommen ist, wird die Risikofürsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle ermittelt.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen, beruhen. Der Konzern nimmt an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Finanzielle Vermögenswerte werden weiterhin im Rahmen von Einzelwertberichtigungen ganz oder teilweise abgeschrieben, wenn nach angemessener Beurteilung nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass eine vollständige Realisierung möglich ist. Der Konzern führt hierzu eine individuelle Einschätzung über den Zeitpunkt und die Höhe der Abschreibung durch, basierend darauf, ob eine angemessene Erwartung an die Einziehung vorliegt. Der Konzern erwartet keine signifikante Einziehung des abgeschriebenen Betrags. Abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte können dennoch Vollstreckungsmaßnahmen zur Einziehung überfälliger Forderungen unterliegen, um in Einklang mit der Konzernrichtlinie zu handeln.

Der Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls welche vorhanden sind) zurückgreifen muss.

Der Konzern schätzt zu jedem Abschlussstichtag ein, ob finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist in der Bonität beeinträchtigt, wenn ein Ereignis oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes auftreten.

Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert in der Bonität beeinträchtigt ist, umfassen die folgenden beobachtbaren Daten:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers;
- ein Vertragsbruch, wie beispielsweise Ausfall;
- Restrukturierung eines Darlehens oder Kredits durch den Konzern, die er andernfalls nicht in Betracht ziehen würde;
- es ist wahrscheinlich, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, oder
- durch finanzielle Schwierigkeiten bedingtes Verschwinden eines aktiven Marktes für ein Wertpapier.

Die Feststellung der beeinträchtigten Bonität erfolgt nicht automatisch bei einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen, sondern immer auf Basis der individuellen Beurteilung des Kreditmanagements.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält.

2.14 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Termingeldanlagen mit einer Restlaufzeit bei Erwerb von bis zu drei Monaten.

2.15 RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, die wahrscheinlich zu einer wirtschaftlichen Belastung des Konzerns führen und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach IAS 37 („*Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets*“) mit der bestmöglichen Schätzung der Ausgaben zum Bilanzstichtag, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtungen erforderlich wären. Soweit bei Verpflichtungen erst nach mehr als einem Jahr nach dem Bilanzstichtag mit Mittelabflüssen gerechnet wird, werden die Rückstellungen mit dem Barwert der voraussichtlichen Mittelabflüsse angesetzt. Der zu verwendende Zinssatz vor Steuern wird entsprechend des für die Schuld spezifischen Risikos ermittelt. Erstattungen Dritter werden getrennt von den Rückstellungen aktiviert, wenn ihre Realisation wahrscheinlich ist.

Resultiert aus der geänderten Einschätzung eine Reduzierung des Verpflichtungsumfangs, werden die Rückstellungen anteilig aufgelöst und der Ertrag in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

2.16 PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Der Konzern zahlt seit Dezember 2021 Beiträge in einen leistungsorientierten Plan in Deutschland für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Dabei handelt es sich um die Zusage einer abgekürzten Invalidenrente bei Berufsunfähigkeit sowie einer Risikolebensversicherung für einen Vorstand (Hinweis auf Ziffer 7.5).

Für die Verpflichtungen aus dem Plan wurde eine korrespondierende Rückdeckungsversicherung abgeschlossen, die zur Sicherung der jeweiligen Versorgungsansprüche an die Versorgungsberechtigten verpfändet ist. Der Wert der zu erfassenden Verpflichtung zum 31. Dezember 2025 entspricht wie im Vorjahr dem Wert der Rückdeckungsversicherung zum Stichtag. Die Werte werden grundsätzlich saldiert ausgewiesen. Der Vermögenswert der Rückdeckungsversicherung beträgt zum Bilanzstichtag 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

2.17 FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Sie werden entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten („*financial liabilities at fair value through profit or loss*“) oder als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten („*financial liabilities at amortised cost*“) kategorisiert.

Beim erstmaligen Ansatz der finanziellen Verbindlichkeiten werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle, dass keine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen, die direkt dem Erwerb der finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten kategorisiert, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten werden oder freiwillig als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden.

Im Berichtszeitraum bestanden keine erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten, die als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert sind, werden nach ihrer erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Maßgabe der Effektivzinsmethode bilanziert. Kurzfristige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt.

Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

2.18 STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und -schulden für die laufenden und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrages werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum jeweiligen Bilanzstichtag gelten.

Ertragsteuern beinhalten sämtliche Steuern, die auf den steuerpflichtigen Gewinn der Konzerngesellschaften erhoben werden.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Latente Steuern auf Verlustvorträge werden aktiviert, sofern damit gerechnet wird, dass diese genutzt werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die latenten Steueransprüche zumindest teilweise verwendet werden könnten. Nicht angesetzte

latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung der latenten Steueransprüche ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gesetzlich festgeschrieben sind bzw. bei denen der Gesetzgebungsprozess im Wesentlichen abgeschlossen ist.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst sind, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sondern direkt im Eigenkapital.

2.19 ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und die Zuwendungen gewährt werden. Hinsichtlich der bilanziellen Behandlung von Zuwendungen ist nach IAS 20 grundsätzlich zwischen nicht-monetären Zuwendungen, Zuwendungen für Vermögenswerte sowie erfolgsbezogenen Zuwendungen zu differenzieren.

Aufwandszuschüsse sind periodengerecht entsprechend den Aufwendungen, für deren Ausgleich sie bestimmt sind, erfolgswirksam zu vereinnahmen. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt als sonstiger betrieblicher Ertrag. Werden Zuschüsse für Aufwendungen gewährt, die erst in Folgeperioden anfallen, sind die Zuschüsse als passiver Abgrenzungsposten zu erfassen und zeitanteilig aufzulösen.

Zuwendungen für langfristige Vermögenswerte werden von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt.

2.20 SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Zur Erstellung des Konzernabschlusses muss die Unternehmensleitung im Einklang mit IFRS Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Beurteilungen und Schätzungen vornehmen sowie Annahmen treffen, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben. Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen, die von den Unsicherheiten über die Marktentwicklung in der Halbleiter- und Photovoltaikbranche nachhaltig geprägt sind, als zutreffend erachtet werden.

Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die wesentlichen Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Als wesentlich sind solche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu betrachten, die die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows des centrotherm-Konzerns maßgeblich beeinflussen sowie eine Beurteilung von Sachverhalten erfordern, die häufig von Natur aus ungewiss sind und sich in nachfolgenden Berichtsperioden ändern können und deren Folgen somit schwer abzuschätzen sind.

Im Folgenden werden die Hauptanwendungsbereiche für Annahmen und Schätzungen sowie Ermessensentscheidungen erläutert, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des centrotherm-Konzerns nehmen.

Unternehmensfortführung

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses hat der Vorstand die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen.

Der centrotherm-Konzern bedient mit seinem Produktportfolio für die Halbleiter- und Photovoltaikindustrie zwei Branchen mit mittel- bis langfristig hohem Wachstumspotenzial. Diese Märkte bilden eine tragfähige Grundlage für eine nachhaltig positive Geschäftsentwicklung. Darüber hinaus bietet das Service- und Ersatzteilgeschäft auf Basis der deutlich gewachsenen installierten Anlagenbasis zusätzliches Umsatzpotenzial. Zur weiteren Diversifizierung investiert der Konzern gezielt in Forschung und Entwicklung, um das Produktportfolio systematisch weiterzuentwickeln und neue Marktsegmente zu erschließen. Die Ertragskraft des centrotherm-Konzerns hat sich in den vergangenen Jahren durch den gestiegenen Anteil des Geschäfts mit der Halbleiterindustrie strukturell verbessert.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet der Vorstand vor dem Hintergrund des weiterhin herausfordernden Marktumfelds einen Auftragseingang zwischen 40 bis 100 Mio. EUR. Die erwarteten Umsätze aus dem bestehenden Auftragsbestand von über 330 Mio. EUR bilden jedoch eine solide Grundlage für eine weiterhin positive Ergebnisentwicklung. Zudem verfügte der Konzern zum 31. Dezember 2025 über liquide Mittel in Höhe von über 170 Mio. EUR sowie über einen bestehenden Avalrahmen von 43 Mio. EUR. Damit ist die Finanzierung der Vorleistungen für das Neugeschäft im Jahr 2026 sichergestellt.

Seit dem Jahr 2024 verfolgt der Vorstand ein Maßnahmenpaket zur Anpassung an die Marktbedingungen, das insbesondere eine verantwortungsvolle Ausgabenpolitik und eine vorausschauende Finanzplanung vorsieht, um Ressourcen effizient einzusetzen und die finanzielle Stabilität zu sichern.

Auf Grundlage der durchgeführten Analysen, Planungen und zugrunde gelegten Annahmen geht der Vorstand davon aus, dass unter normalen Geschäftsbedingungen keine bestandsgefährdenden Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns bestehen.

Die Beurteilung der Fortführungsfähigkeit des centrotherm-Konzerns basiert auf einer kurz- und mittelfristigen Unternehmensplanung. Der Vorstand geht von einer Fortführung der Geschäftstätigkeit aus. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 wird daher unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt.

Anwendung des IFRS 15

Die Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Anlagen im centrotherm-Konzern erfolgt grundsätzlich, wenn die Verfügungsmacht auf den Kunden übergeht, im Regelfall mit der Abnahme des Kunden. Bei Vorliegen eines Gesamtwandlungsrechts, erfolgt die Umsatzrealisation erst bei Abnahme aller Anlagen, wenn das Gesamtwandlungsrecht nicht weiter besteht. Bei einer nicht von centrotherm zu vertretenden verzögerten Kundenabnahme (Abnahmeverzug) erfolgt in Ausnahmefällen eine Umsatzrealisierung nach Inbetriebnahme und Start der Massenproduktion bereits vor finaler Abnahme des Kunden. Dies betraf im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 17.720 TEUR).

Wertberichtigungen

Sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

In Vorperioden sind Wertminderungen auf Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte vorgenommen worden. Aufgrund der aktuellen Lage geht der Vorstand davon aus, dass kein weiterer Wertberichtigungsbedarf, aber auch kein Wertaufholungsbedarf im vorliegenden Konzernabschluss besteht.

Für die Wertminderungsprüfung des der CT AG zuzurechnenden entgeltlich erworbenen Markenrechts wird ein annahmebehaftetes Zwei-Phasen-Bewertungsmodell herangezogen.

Die Buchwerte sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen (siehe Ziffer 5.1, 5.2 und 5.3).

Vorratsvermögen

Die Bemessung von Wertberichtigungen im Vorratsvermögen erfordert Annahmen über die Nutzungs- und Verwertungsmöglichkeiten des Vorratsvermögens, die mit Unsicherheiten behaftet sein kann.

Der Buchwert der wertgeminderten Vorräte, die zum niedrigeren Nettoveräußerungswert abzüglich noch anfallender Kosten anzusetzen sind, beträgt 5.946 TEUR (Vorjahr 6.359 TEUR).

Wir verweisen auf Ziffer 5.5.

Forderungen

Die Bestimmung des Wertberichtigungsbedarfs von Forderungen erfordert Annahmen und Schätzungen. Dies betrifft, neben anderen Faktoren, die Einschätzung von kurzfristigen Geschäftsaussichten der Geschäftspartner unter Berücksichtigung von Faktoren wie Industrie- und Branchenentwicklung.

Wir verweisen auf Ziffer 5.7 bis 5.12.

Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach IAS 37 („Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“) mit der bestmöglichen Schätzung der Ausgaben zum Bilanzstichtag, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtungen erforderlich wären.

Wir verweisen auf Ziffer 5.18.

Latente Steuern

Die Aktivierung latenter Steuern wurde vorgenommen, soweit der anzusetzende latente Steuerposten voraussichtlich mit Steuerbelastungen auf künftige Gewinne verrechnet werden kann. Dies setzt eine Prognose voraus, ob mit hinreichender Wahrscheinlichkeit steuerpflichtige Gewinne erwirtschaftet werden können. Prognoseimmanente Unsicherheiten können nicht ausgeschlossen werden.

Weitere Informationen zu Annahmen und Schätzungen sowie Ermessensentscheidungen finden sich in den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie bei den einzelnen Abschlussposten (Vergleiche Ziffer 4.9).

2.21 KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des centrotherm-Konzerns im Berichtszeitraum durch Mittelzuflüsse und -abflüsse verändert haben. In Übereinstimmung mit IAS 7 („Cashflow Statements“) wird zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Zahlungsströme aus betrieblicher Geschäftstätigkeit werden nach der indirekten Methode ermittelt. Zinszahlungen werden im operativen Cashflow ausgewiesen.

3 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Der Konzern konzentriert sich auf das eine Geschäftssegment Photovoltaik & Halbleiter, welches insbesondere die Entwicklung, Konstruktion, Fertigung und den Vertrieb von Einzelanlagen sowie integrierten Produktionslösungen zur Herstellung von mono- und multikristallinen Solarzellen sowie das Leistungsangebot rund um den Halbleiter- und Mikroelektronikbereich umfasst. Neben den Aktivitäten des Segments Photovoltaik & Halbleiter, welches den gesamten Konzern umfasst, liegen keine gesondert berichtspflichtigen Segmente vor (vgl. Ziffer 4.1).

4 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.1 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden im Geschäftsjahr 2025 betragen 211.061 TEUR (Vorjahr: 238.203 TEUR), davon entfallen auf nahe stehende Unternehmen 20 TEUR (Vorjahr: 30 TEUR) und auf nicht konsolidierte Tochterunternehmen 1.421 TEUR (Vorjahr: 1.071 TEUR). 208.871 TEUR (Vorjahr: 236.159 TEUR) entfallen auf Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern. Die Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen betragen 1.782 TEUR (Vorjahr: 1.689 TEUR). Die Sonstigen Umsatzerlöse enthalten mit 408 TEUR (Vorjahr: 355 TEUR) Umsatzerlöse aus der Veräußerung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Kostenumlagen an nicht konsolidierte Tochtergesellschaften. Ein Kunde mit Sitz in Indien hat in 2025 mit 31.689 TEUR mindestens 10 % zum Konzernumsatz beigetragen. Im Vorjahr haben zwei Kunden mit Sitz in Indien bzw. China mit 26.199 TEUR bzw. 24.359 TEUR jeweils mindestens 10 % zum Konzernumsatz beigetragen

Die Umsatzerlöse und langfristige Vermögenswerte nach Regionen stellen sich gemäß IFRS 8.33 wie folgt dar:

in TEUR	Deutschland	Übriges Europa	China	Übriges Asien	Übrige	Summe
Umsätze GJ 2024	29.048	26.272	70.477	94.179	18.227	238.203
Langfristige Vermögenswerte 2024	37.983	0	1.196	198	0	39.377
Umsätze GJ 2025	19.841	19.026	87.822	71.447	12.925	211.061
Langfristige Vermögenswerte 2025	40.034	0	824	190	0	41.050

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Regionen erfolgt nach dem Herkunftsland des Kunden. Die langfristigen Vermögenswerte setzen sich zusammen aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien, langfristigen Forderungen aus Ertragsteuern sowie sonstigen langfristigen Vermögenswerten.

Die Umsatzerlöse nach Produkten und Dienstleistungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	01.01.2025- 31.12.2025	01.01.2024- 31.12.2024	Anteil GJ 2025	Anteil GJ 2024
Einzelequipment	189.232	215.662	89,7%	90,5%
Service und Ersatzteile	21.421	22.186	10,2%	9,3%
Sonstige Umsätze	408	355	0,2%	0,2%
Summe	211.061	238.203	100,0%	100,0%

Die Umsatzerlöse entfallen auf die Bereiche Photovoltaik in Höhe von 45.972 TEUR (Vorjahr: 70.000 TEUR), Halbleiter in Höhe von 162.823 TEUR (Vorjahr: 166.984 TEUR) und Neue Produkte in Höhe von 1.858 TEUR (Vorjahr: 863 TEUR).

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises, der den zum 31. Dezember 2025 nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet ist, beläuft sich auf 330.910 TEUR (Vorjahr: 457.980 TEUR).

4.2 VERÄNDERUNG DES BESTANDS AN FERTIGEN UND UNFERTIGEN ERZEUGNISSEN UND LEISTUNGEN

Die Abnahme des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen beläuft sich auf 25.337 TEUR (Vorjahr: Zunahme 53.141 TEUR). Wertminderungen wurden in Höhe von 1.273 TEUR (Vorjahr: 557 TEUR) vorgenommen. Im Berichtszeitraum fanden Wertaufholungen in Höhe von 61 TEUR (Vorjahr 157 TEUR) statt.

4.3 AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Im Geschäftsjahr 2025 sind Eigenleistungen in Höhe von 865 TEUR (Vorjahr: 1.016 TEUR) aktiviert worden, die im Wesentlichen auf Prototypen entfallen.

4.4 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01.01.2025- 31.12.2025	01.01.2024- 31.12.2024
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verpflichtungen	2.629	1.490
Erträge aus dem Abschluss von Kundenprojekten	1.174	875
Fremdwährungsgewinne	1.059	623
Mieterlöse	745	753
Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	530	1.244
Erträge aus wertberechtigten Forderungen	344	72
Versicherungsentschädigungen	205	211
Geldwerter Vorteil	50	42
Ertrag aus Rückzahlungsanspruch im Zusammenhang mit dem ehemaligen Großprojekt in Algerien	0	400
Übrige sonstige Erträge	389	369
Summe	7.125	6.079

Die Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen Forschungsprojekte, die von nationalen und europäischen Stellen gefördert werden. Der Posten enthält mit 75 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) Erträge gegen nahe stehende Unternehmen. Im Vorjahr enthielt der Posten Erträge gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 54 TEUR.

4.5 MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01.01.2025- 31.12.2025	01.01.2024- 31.12.2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	76.395	165.291
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.609	6.670
Summe	82.004	171.961

Im Materialaufwand sind in Höhe von 2.303 TEUR (Vorjahr 2.759 TEUR) Wertminderungen enthalten. Wertaufholungen erfolgten im Materialaufwand in Höhe von 1.032 TEUR (Vorjahr: 1.363 TEUR).

Von den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie für bezogene Leistungen entfielen 3 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) auf nahe stehende Unternehmen und 841 TEUR (Vorjahr: 1.454 TEUR) auf nicht konsolidierte Tochterunternehmen.

4.6 PERSONALAUFWAND

Die Zusammensetzung des Personalaufwands ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

in TEUR	01.01.2025- 31.12.2025	01.01.2024- 31.12.2024
Löhne und Gehälter	40.726	38.956
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.588	8.021
davon für Altersversorgung	142	132
Sonstiger Personalaufwand	410	906
Summe	49.724	47.883

Im Berichtszeitraum sind Aufwendungen in Höhe von 3.077 TEUR (Vorjahr: 2.965 TEUR) aus beitragsorientierten Altersversorgungsplänen angefallen.

Mitarbeiter (Köpfe)

	durchschnittlich		Stichtag	
	01.01.2025- 31.12.2025	01.01.2024- 31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Vorstand	2	2	2	2
Auszubildende	44	38	46	43
Forschung und Entwicklung	167	166	167	167
Produktion	180	186	168	188
Service	181	173	185	179
Vertrieb	31	32	30	32
Verwaltung und allgemeine Dienste	143	141	143	144
Summe	748	738	741	755

4.7 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01.01.2025- 31.12.2025	01.01.2024- 31.12.2024
Fracht und Verpackung	4.685	8.208
Reisekosten	4.373	4.729
Verkaufsprovisionen	3.868	4.205
Fremde Dienste	2.112	4.240
Gebäudeaufwendungen	1.993	2.361
Grunderwerbsteuer	1.988	0
Versicherungen und Beiträge	1.628	1.675
Bezugs- und Nebenkosten	1.405	1.713
Wertberichtigungen auf Forderungen	1.395	971
Rechts- und Beratungskosten	1.281	2.013
Wartung Software	1.165	1.265
Fremdwährungsverluste	957	767
Bankgebühren	608	963
Personalnebenkosten	559	758
Werbekosten	553	1.101
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	467	351
Leiharbeit	294	2.050
Telefon und Kommunikation	266	263
Einlagerungskosten	156	125
Kfz-Kosten	138	193
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	29	84
Übrige betriebliche Aufwendungen	1.429	1.368
Summe	31.349	39.403

Im Zusammenhang mit der Veräußerung der Mehrheitsbeteiligung an der centrotherm international AG durch die Solarpark Blautal GmbH an die Centrotherm AcquiCo AG sind Aufwendungen für die Grunderwerbsteuer in Höhe von 1.988 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) entstanden.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Leistungen von nahe stehenden Unternehmen und Personen über 12 TEUR (Vorjahr: 14 TEUR) und von nicht konsolidierten Tochterunternehmen in Höhe von 757 TEUR (Vorjahr: 919 TEUR) enthalten.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen enthalten Wertberichtigungen auf Forderungen gegen nicht konsolidierte Tochtergesellschaften in Höhe von 1.305 TEUR (Vorjahr: 889 TEUR).

4.8 FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01.01.2025- 31.12.2025	01.01.2024- 31.12.2024
Zinserträge	2.423	1.807
Finanzaufwendungen	-997	-1.054
Finanzergebnis	1.426	753

Die Zinserträge resultieren aus kurzfristigen Geldanlagen sowie der Verzinsung der laufenden Konten.

Die Finanzaufwendungen betreffen vor allem mit 734 TEUR (Vorjahr: 734 TEUR) Darlehenszinsen, mit 41 TEUR (Vorjahr: 40 TEUR) Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten und mit 214 TEUR (Vorjahr: 259 TEUR) Avalzinsen.

Die Finanzaufwendungen betreffen mit 734 TEUR (Vorjahr: 685 TEUR) Zinsaufwendungen gegenüber nahe stehenden Unternehmen, mit 0 TEUR (Vorjahr: 49 TEUR) gegenüber Gesellschaftern.

4.9 STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Nachstehend werden die Bestände der Steuerlatenzen dargestellt. Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten entfallen die folgenden bilanzierten latenten Steuern:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Passive latente Steuern		
Immaterielle Vermögenswerte	205	256
Sachanlagen	309	429
Vertragskosten	2.047	3.072
Forderungen	193	1.763
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	26	0
Saldierungen	-2.754	-5.520
Summe	26	0
Aktive latente Steuern		
Sachanlagen	1.966	2.504
Vorräte	2.670	2.332
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	522	2.230
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	56	102
Steuerliche Verlustvorträge	482	5.036
Kürzung wegen fehlender Verrechnungsmöglichkeit	0	0
Saldierungen	-2.754	-5.520
Summe	2.942	6.684

Die aktiven Steuerlatenzen beruhen im Wesentlichen auf außerplanmäßigen Wertberichtigungen, die entsprechend der Ausübung des steuerlichen Wahlrechts in der Steuerbilanz nicht vorgenommen wurden und auf Bewertungsunterschieden im Bereich des Vorratsvermögens, der Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie auf steuerliche Verlustvorträge.

Soweit mit einer Nutzung der bestehenden Steuerlatenz nicht gerechnet werden kann, erfolgt eine Kürzung der ermittelten aktiven latenten Steuern wegen voraussichtlich fehlender Verrechnungsmöglichkeit.

Insgesamt besteht ein Überhang an latenten Steueransprüchen in Höhe von 2,9 Mio. EUR (Vorjahr: 6,7 Mio. EUR) über den Betrag an erfassten latenten Steuerschulden. Der aktive Überhang wird als werthaltig angesehen, da die betreffenden Gesellschaften nach aktueller Planung in den kommenden Jahren voraussichtlich ausreichend hohe steuerliche Ergebnisse erzielen werden und sich die temporären Differenzen in diesem Zeitraum abbauen.

Zum 31. Dezember 2025 sowie zum 31. Dezember 2024 ergeben sich keine nennenswerten passiven latenten Steuern aufgrund von sog. „*outside basis differences*“.

Das Steuerergebnis stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	01.01.2025- 31.12.2025	01.01.2024- 31.12.2024
Latente Steuern	-3.768	-6.327
Tatsächliche Ertragsteuern	-4.839	-3.220
Summe (Aufwand)	-8.607	-9.547

Die tatsächlichen Ertragsteuern enthalten mit 139 TEUR einen Aufwand aus periodenfremden Steuern (Vorjahr: Ertrag in Höhe von 86 TEUR). Der Ertrag aus latenten Steuern für temporäre Differenzen beläuft sich auf 786 TEUR (Vorjahr: Aufwand in Höhe von 1.271 TEUR).

Die Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Steuerergebnis ergibt sich wie folgt:

in TEUR	01.01.2025- 31.12.2025	01.01.2024- 31.12.2024
Jahresergebnis vor Ertragsteuern	27.801	35.512
Erwarteter Ertragsteueraufwand (30 %)	-8.340	-10.654
Periodenfremde Steuern	-139	86
Ansatz/Nutzung bisher nicht berücksichtigter latenter Steuern	313	972
Steuerliche Zu- und Abrechnungen	-16	15
Steuersatzänderungen	-347	0
Sonstige Effekte	-78	34
Summe tatsächliches Steuerergebnis (Aufwand)	-8.607	-9.547

Die in Deutschland ab dem Jahr 2028 vorgesehene Reduzierung des Körperschaftsteuersatzes erforderte im Jahr 2025 bei der CT AG eine Neubewertung der latenten Steuern. Hieraus ergab sich ein Steueraufwand in Höhe von 347 TEUR, der in der Zeile „Steuersatzänderungen“ enthalten ist.

Für die Überleitungsrechnung wurde der Gesamtsteuersatz des Mutterunternehmens zugrunde gelegt. Der Körperschaftsteuersatz zuzüglich des Solidaritätszuschlags beträgt 15,83 %. Die Gewerbesteuer beläuft sich auf ca. 14,0 %, sodass sich ein Gesamtsteuersatz unverändert zum Vorjahr von rund 30,0 % ergibt.

4.10 ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 („Earnings per Share“) mittels Division des den Aktionären der CT AG zustehenden Periodenergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl am im Geschäftsjahr ausstehenden Aktien errechnet. Es gab im Berichtszeitraum keine Maßnahmen, die zu Verwässerungseffekten geführt haben.

5 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ

5.1 ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE

in TEUR	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand zum 01. Januar 2024	40.354	13	40.367
Investitionen	132	2	134
Umbuchungen	13	-13	0
Abgänge	-35.011	0	-35.011
Stand zum 31. Dezember 2024/01. Januar 2025	5.487	2	5.490
Investitionen	23	25	48
Umbuchungen	2	-2	0
Abgänge	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2025	5.512	25	5.538
Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand zum 01. Januar 2024	39.122	0	39.122
Zugänge planmäßig	95	0	95
Abgänge	-35.011	0	-35.011
Stand zum 31. Dezember 2024/01. Januar 2025	4.206	0	4.206
Zugänge planmäßig	106	0	106
Abgänge	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2025	4.312	0	4.312
Buchwerte			
Stand zum 31. Dezember 2024	1.282	2	1.284
Stand zum 31. Dezember 2025	1.200	25	1.225

In den sonstigen immateriellen Vermögenswerten sind vor allem Software, Patente und Markenrechte enthalten. Der Buchwert von immateriellen Vermögenswerten mit einer unbestimmten Nutzungsdauer beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr 1.000 TEUR und betrifft die erworbenen Rechte an der Marke „centrotherm“.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Berichtszeitraum insgesamt 16.980 TEUR (Vorjahr: 15.943 TEUR).

5.2 ENTWICKLUNG DER SACHANLAGEN

in TEUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaftungs- und Herstellungskosten					
Stand zum 01. Januar 2024	57.615	16.465	12.099	1.446	87.625
Investitionen	1.315	1.353	910	1.838	5.416
Umbuchungen	168	1.040	0	-315	893
Abgänge	-90	-101	-216	0	-407
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-183	6	-6	0	-183
Stand zum 31. Dezember 2024/01. Januar 2025	58.825	18.764	12.787	2.968	93.344
Investitionen	232	1.030	1.544	1.269	4.074
Umbuchungen	2.432	2.557	0	-3.048	1.941
Abgänge	-80	-831	-1.005	0	-1.916
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-138	-17	-44	0	-199
Stand zum 31. Dezember 2025	61.271	21.503	13.282	1.188	97.245
Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand zum 01. Januar 2024	29.748	12.602	9.992	0	52.342
Zugänge planmäßig	1.371	1.326	873	0	3.570
Zugänge außerplanmäßig	0	733	0	0	733
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Abgänge	-89	-45	-215	0	-349
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-207	1	-13	0	-220
Stand zum 31. Dezember 2024/01. Januar 2025	30.823	14.616	10.637	0	56.077
Zugänge planmäßig	1.433	1.798	860	0	4.091
Zugänge außerplanmäßig	0	30	0	0	30
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Abgänge	-75	-831	-999	0	-1.905
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-65	-2	-16	0	-83
Stand zum 31. Dezember 2025	32.116	15.611	10.482	0	58.210
Buchwerte					
Stand zum 31. Dezember 2024	28.003	4.147	2.150	2.968	37.268
Stand zum 31. Dezember 2025	29.155	5.892	2.800	1.188	39.035

Auf das Grundstück der CT AG ist eine Grundschuld eingetragen. Die Grundschuld in Höhe von 12.000 TEUR (Vorjahr: 12.000 TEUR) dient zur Besicherung eines Darlehens gegenüber einem nahe stehenden Unternehmen.

In der Berichtsperiode wurden Prototypen bzw. Evaluierungsanlagen in Höhe von 1.941 TEUR (Vorjahr: 893 TEUR) von den unfertigen und fertigen Erzeugnissen in das Sachanlagevermögen umgegliedert.

Der Konzern hat Leasingverträge für Büroräume, verschiedene Kraftfahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung abgeschlossen, die er in seinem Betrieb einsetzt. Die Verpflichtungen des Konzerns aus seinen Leasingverträgen sind durch das Eigentum des Leasinggebers an den Leasinggegenständen besichert.

Der Konzern hat außerdem verschiedene Leasingverträge abgeschlossen, die eine Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger aufweisen, sowie für Büro- und Geschäftsausstattungsgegenstände mit geringem Wert. Auf diese Leasingverträge wendet der Konzern die praktischen Behelfe an, die für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse gelten, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt.

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte der bilanzierten Nutzungsrechte und die Veränderungen während der Berichtsperiode dargestellt:

Nutzungsrechte IFRS 16			
in TEUR	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Stand 01.01.2024	183	316	499
Zugänge	1.147	75	1.222
Währungskorrektur	28	0	28
Abschreibungsaufwand	-287	-156	-443
Stand 31.12.2024/01.01.2025	1.071	235	1.306
Zugänge	62	57	119
Währungskorrektur	-78	-1	-79
Abschreibungsaufwand	-314	-161	-475
Stand 31.12.2025	741	130	871

Die folgenden Tabellen beinhalten ergänzende Angaben im Zusammenhang mit der Leasingnehmerbilanzierung.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Leasingbilanzierung		
in TEUR	01.01.2025- 31.12.2025	01.01.2024- 31.12.2024
Abschreibungsaufwand für die Nutzungsrechte	475	441
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	41	40
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	467	415
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	29	84
Summe	1.012	980

Der Konzern hat Leasingverträge zur gewerblichen Vermietung aus Teilflächen seiner ansonsten selbstgenutzten Gebäude abgeschlossen. Er hat in Anbetracht der Vertragsbedingungen, beispielsweise des Umstands, dass die Leasinglaufzeit nicht den wesentlichen Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Teilflächen abbildet oder dass der Barwert der Mindestleasingzahlungen nicht im Wesentlichen der Gesamthöhe des beizulegenden Zeitwerts der Teilflächen entspricht, festgestellt, dass im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an den vermieteten Immobilien verbundenen Chancen und Risiken beim Konzern verbleiben. Der Konzern bilanziert diese Verträge daher als Operate-Lease-Verhältnisse.

Die Fälligkeiten der zukünftigen Mindestmietzahlungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	ab 31.12.2025	ab 31.12.2024
Von bis zu einem Jahr	791	793
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahre	1.187	1.978
Länger als fünf Jahre	0	0

5.3 ENTWICKLUNG DER ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

in TEUR	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Anschaffungs- und Herstellungskosten	
Stand zum 01. Januar 2024	3.084
Investitionen	0
Abgänge	0
Stand zum 31. Dezember 2024/01. Januar 2025	3.084
Investitionen	0
Abgänge	0
Stand zum 31. Dezember 2025	3.084
Abschreibungen und Wertminderungen	
Stand zum 01. Januar 2024	2.223
Zugänge planmäßig	36
Stand zum 31. Dezember 2024/01. Januar 2025	2.259
Zugänge planmäßig	35
Stand zum 31. Dezember 2025	2.294
Buchwerte	
Stand zum 31. Dezember 2024	825
Stand zum 31. Dezember 2025	790

Ein Gebäude am Standort Blaubeuren wird nicht selbst genutzt und wird daher als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien ausgewiesen. Das Gebäude (ohne Grundstück) wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und hat einen Buchwert von 790 TEUR (Vorjahr: 825 TEUR). Der Marktwert der Immobilie beläuft sich auf rd. 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: rd. 0,8 Mio. EUR); (Hierarchiestufe 3). In der Berichtsperiode wurden Mieterlöse exklusive Nebenkosten von 208 TEUR (Vorjahr: 205 TEUR) aus der Teilvermietung des Gebäudes erfasst. Direkt dem Gebäude in der Berichtsperiode zurechenbare betriebliche Aufwendungen waren unwesentlich.

Der Marktwert der Immobilie wurde in Vorjahren von unabhängigen Gutachtern ermittelt und anhand der damaligen Bewertungssystematik fortgeschrieben. Da keine beobachtbaren Markttransaktionen als Vergleichsdaten herangezogen werden konnten, wurde der beizulegende Zeitwert mittels des Ertragswertverfahrens unter Anwendung der folgenden Annahmen abgeleitet. Für die Ermittlung des Marktwerts wurde eine Marktmiete von 9,85 EUR/m², ein Kapitalisierungszinssatz von 8,94 % sowie eine Restnutzungsdauer von 20 Jahren zugrunde gelegt.

5.4 FINANZANLAGEN

Bei den Finanzanlagen handelt es sich ausschließlich um die Beteiligungsbuchwerte der nicht konsolidierten Tochtergesellschaften. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
centrotherm Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	33	35
centrotherm Korea Ltd., Suwon, Korea	29	29
centrotherm solar technology (Yiwu) Co., Ltd, Yiwu, China	15	15
centrotherm USA Inc., Durham, USA	1	1
SiTec GmbH i.l., Blaubeuren	0	0
Summe	78	80

5.5 VORRÄTE

Der ausgewiesene Vorratsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23.775	32.174
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	144.818	172.041
Fertige Erzeugnisse	12	67
Summe	168.605	204.282

Der Buchwert der wertgeminderten Vorräte, die zum niedrigeren Nettoveräußerungswert abzüglich noch anfallender Kosten anzusetzen sind, beträgt 5.946 TEUR (Vorjahr: 6.359 TEUR). Der Stand der Wertminderungen zum Bilanzstichtag beläuft sich auf 14.471 TEUR (Vorjahr: 15.621 TEUR).

Im Geschäftsjahr wurden Wertminderungen auf Vorräte in Höhe von 3.576 TEUR (Vorjahr: 3.316 TEUR) aufwandswirksam erfasst. Im Berichtszeitraum fanden Wertaufholungen aufgrund weiterer produktiver Verwendung in Höhe von 1.093 TEUR (Vorjahr: 1.520 TEUR) statt.

In der Berichtsperiode wurden Prototypen und Evaluierungsanlagen in Höhe von 1.941 TEUR (Vorjahr: 893 TEUR) von den unfertigen und fertigen Erzeugnissen in das Sachanlagevermögen umgegliedert.

5.6 VERTRAGSKOSTEN

Bei den Vertragskosten handelt es sich um Vertragsanbahnungskosten, die im Zusammenhang mit Kundenverträgen entstanden sind und die ohne Vertragsabschluss nicht angefallen wären. Die Entwicklungen der Vertragsanbahnungskosten waren wie folgt:

in TEUR	2025	2024
Stand 01.01.	10.240	9.266
Zuführung	1.090	4.931
Amortisation	-3.772	-3.724
Ausbuchung/Wertminderungen	-459	-233
Stand 31.12.	7.099	10.240

5.7 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024	01.01.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.591	23.475	11.240
Vertragsverbindlichkeiten	-221.934	-232.648	-176.048

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten zum 31. Dezember 2025 angeforderte und fällige Anzahlungen aus dem Verkauf von Standardanlagen in Höhe von 685 TEUR (31. Dezember 2024: 6.054 TEUR).

Zum 31. Dezember 2024 in den Vertragsverbindlichkeiten enthaltene Beträge von 102.052 TEUR (Vorjahr: 102.185 TEUR) wurden im Geschäftsjahr 2025 als Umsatzerlöse erfasst.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	11.212	28.446
Wertberichtigungen	-4.621	-4.971
Summe	6.591	23.475

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind alle innerhalb eines Jahres fällig.

Die Altersanalyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto nach Wertberichtigung) stellt sich wie folgt dar:

Altersanalyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
in TEUR	Summe	Überfällig				
		Nicht überfällig	01 bis 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	Mehr als 90 Tage
31.12.2025	6.591	3.926	1.371	562	32	700
31.12.2024	23.475	13.556	6.127	3.145	386	261

Die Entwicklungen der Wertberichtigung in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren wie folgt:

Veränderungen in den Wertberichtigungen		
in TEUR	2025	2024
Stand 01.01.	4.971	5.145
erfasste Wertberichtigungen	-349	-182
Zuführung	26	89
Auflösung/Verbrauch	-375	-270
Währungskurseffekte	-1	8
Stand 31.12.	4.621	4.971

Das Ausfallrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der Kunden beeinflusst. Im ersten Schritt werden in einer Einzelfallbetrachtung wesentliche Forderungen von Kunden hinsichtlich des zu erwartenden Kreditausfalls beurteilt. Die kumulierten Wertberichtigungen für Kunden, bei denen der Konzern zu der Einschätzung gekommen ist, dass eine beeinträchtigte Bonität gegeben ist, beträgt 4.557 TEUR (Vorjahr 4.629 TEUR). Auf das Portfolio der nicht in diesem Sinne „einzelwertberichtigten“ Forderungen verwendet der Konzern eine Fälligkeitsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu ermitteln. Hieraus ergab sich eine kumulierte Wertberichtigung in Höhe von 64 TEUR (Vorjahr: 342 TEUR).

5.8 FORDERUNGEN GEGEN VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich zum 31. Dezember 2025 ausschließlich um Forderungen gegen Tochtergesellschaften, die nicht im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen sind. Zum Stichtag setzen sich die Forderungen und Wertberichtigungen wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
centrotherm USA Inc., Durham, USA	3.585	2.551
Solarpark Blautal GmbH, Blaubeuren ¹⁾	0	616
centrotherm Solar Technology (Yiwu) Co., LTD, Yiwu, China	136	136
centrotherm Malaysia SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia	133	72
centrotherm Korea Ltd., Suwon, Korea	271	35
Wertberichtigungen	-2.330	-1.025
Summe	1.795	2.385

¹⁾ Zum 31. Dezember 2025 erfolgt der Ausweis unter den Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen

Im Wesentlichen handelt es sich um Forderungen aus dem Verrechnungsverkehr. Die Wertberichtigungen wurden im Umfang erkennbarer Ausfallrisiken vorgenommen und entfallen mit 2.194 TEUR auf die centrotherm USA Inc., Durham und mit 136 TEUR auf die centrotherm Solar Technology (Yiwu) Co., LTD, Yiwu. Die Forderungen haben im Wesentlichen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

5.9 FORDERUNGEN GEGEN NAHE STEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen enthalten zum 31. Dezember 2025 Forderungen in Höhe von 703 TEUR gegen die Solarpark Blautal GmbH. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

5.10 GELEISTETE ANZAHLUNGEN

Die geleisteten Anzahlungen zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 185 TEUR (Vorjahr: 2.575 TEUR) wurden im Wesentlichen für Vorräte erbracht und enthalten Wertberichtigungen in Höhe von 65 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

5.11 SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 778 TEUR (Vorjahr: 8.699 TEUR) betreffen vor allem mit 420 TEUR (Vorjahr: 476 TEUR) Forderungen aus Zuwendungen, mit 124 TEUR (Vorjahr: 71 TEUR) debitorische Kreditoren und mit 122 TEUR (Vorjahr: 180 TEUR) Kautionen. Im Vorjahr enthielt der Posten mit 7.722 TEUR (31. Dezember 2025: 55 TEUR) einen Rückzahlungsanspruch im Zusammenhang mit dem ehemaligen Großprojekt in Algerien. Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte haben planmäßig eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

5.12 SONSTIGE KURZFRISTIGE NICHT-FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Zum Stichtag setzen sich die sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte, die eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben, wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Umsatzsteuer	1.073	2.688
Abgrenzungsposten	1.235	1.341
Forderungen ausländische Steuer	162	2
Forderungen gegen Personal	252	303
Summe	2.722	4.334

5.13 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Kassen- und Devisenbestand	2	2
Guthaben bei Kreditinstituten	170.645	95.939
Kurzfristige Geldanlagen	32	34
Summe	170.679	95.975

5.14 EIGENKAPITAL

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie deren Veränderungen in der Berichtsperiode ergeben sich aus der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals.

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2025 beträgt das gezeichnete Kapital der CT AG 21.162 TEUR (Vorjahr: 21.162 TEUR). Es ist aufgeteilt in 21.162.380 (Vorjahr: 21.162.380) nennwertlose Stückaktien und ist voll eingezahlt.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 14. Juli 2030 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 10.581.190,00 (in Worten: Euro zehn Millionen fünfhunderteinundachtzigtausend einhundertneunzig) durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; das gesetzliche Bezugsrecht kann dabei auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien ganz oder teilweise von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten bzw. diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Dieser Ausschluss des Bezugsrechts ist auf insgesamt höchstens 20 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder falls dieser Wert geringer ist der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben werden;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Gewährung von neuen Aktien als Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder zur Einbringung sonstiger Vermögensgegenstände einschließlich Forderungen;
- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen; sowie
- zur Gewährung von Aktien als Belegschaftsaktien an Mitarbeitende der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG festgelegt werden.

Zum 31. Dezember 2025 verfügt die CT AG somit über genehmigtes Kapital von insgesamt 10.581.190 EUR, das in Teilbeträgen bis zum 14. Juli 2030 durch Ausgabe von bis zu 10.581.190 auf den Inhaber lautender Stückaktien ausgegeben werden kann.

Kapitalrücklage

Zum 31. Dezember 2025 beträgt die Kapitalrücklage 77.803 TEUR (Vorjahr: 77.803 TEUR).

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen den über den Nennbetrag von neuen Aktien hinausgehenden Ausgabebetrag.

Konzernrücklagen

Die Konzernrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. Darüber hinaus enthalten die Konzernrücklagen mit 1.574 TEUR (Vorjahr: 263 TEUR) die gesetzliche Rücklage gemäß § 150 AktG.

Währungsrücklage

Die Währungsrücklage in Höhe von -649 TEUR (Vorjahr: 155 TEUR) beinhaltet Differenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen.

Ergebnisverwendung der CT AG

Die CT AG weist für das Geschäftsjahr 2025 in ihrem **handelsrechtlichen Jahresabschluss** einen Bilanzgewinn von 29.907 TEUR aus, der auf Vorschlag des Vorstands auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Der **handelsrechtliche Bilanzgewinn/-verlust** der CT AG entwickelte sich im Berichtszeitraum wie folgt:

Entwicklung Bilanzgewinn/ -verlust	
in TEUR	Betrag
Stand 01.01.2024	-24.614
Jahresüberschuss	29.871
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	-263
Stand 31.12.2024	4.994
Jahresüberschuss	26.224
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	-1.311
Stand 31.12.2025	29.907

5.15 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen in Höhe von 19.075 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) enthalten mit 17.459 TEUR zwei Darlehen nebst aufgelaufenen Zinsen sowie eine Vergleichs- und Stundungsvereinbarung in Höhe von 1.617 TEUR. Die zwei Darlehen sowie die Vergleichs- und

Stundungsvereinbarung weisen eine Laufzeit bis Ende Dezember 2028 aus (vgl. Ziffer 7.4). Im Vorjahr wurden die beiden Darlehen mit 17.273 TEUR unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und die Vergleichs- und Stundungsvereinbarung unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

5.16 SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 508 TEUR (Vorjahr: 849 TEUR) enthalten ausschließlich langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen. Hierzu verweisen wir auf Ziffer 5.2 „Entwicklung der Sachanlagen“.

5.17 VERBINDLICHKEITEN AUS ERTRAGSTEUERN

Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern zum 31. Dezember 2025 betragen 5.251 TEUR (Vorjahr: 3.103 TEUR). Es handelt sich hierbei um angefallene und noch nicht bezahlte ausländische Steuern sowie um inländische Steuern vom Einkommen und Ertrag für das im Berichtszeitraum sowie das im Vorjahr erzielte Ergebnis.

5.18 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Nachlaufkosten	Gewährleistung	Prozesskosten	Drohende Verluste	Summe
Stand 01.01.2024	1.452	1.817	420	454	4.143
Verbrauch/Auflösung Geschäftsjahr	-780	-1.644	-370	-348	-3.142
Zuführung Geschäftsjahr	1.872	3.861	0	372	6.105
Stand 31.12.2024/01.01.2025	2.544	4.034	50	478	7.106
Verbrauch/Auflösung Geschäftsjahr	-2.327	-2.326	-50	-213	-4.916
Zuführung Geschäftsjahr	857	2.944	0	157	3.958
Umgliederungen	0	0	0	-265	-265
Stand 31.12.2025	1.074	4.652	0	157	5.883

Die Rückstellungen für Gewährleistungen in Höhe von 4.652 TEUR enthalten mit 1.167 TEUR (Vorjahr: 1.102 TEUR) langfristige Rückstellungen für Gewährleistungen.

Die Berechnung der Gewährleistungsrückstellungen, die unter Zugrundelegung des bisherigen beziehungsweise des geschätzten zukünftigen Schadensverlaufs ermittelt wurden, erfolgt im Wesentlichen in Höhe von 0,25 % bis 1,0 % auf die garantiebehafteten Umsätze über den Gewährleistungszeitraum sowie aus der Bewertung aus Einzelrisiken. Die Rückstellungen für Prozesskosten wurden vor allem für Rechtsstreitigkeiten gebildet. Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen betreffen eine Vielzahl erkennbarer Einzelrisiken und ungewisser Verpflichtungen, die in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts berücksichtigt werden.

5.19 VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Unter diesem Posten sind die erhaltenen sowie angeforderten und fälligen Anzahlungen für Standardprodukte in Höhe von 221.934 TEUR (Vorjahr: 232.648 TEUR) ausgewiesen.

Bezüglich der Vertragssalden wird auf Ziffer 5.7 verwiesen.

5.20 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2025 betragen 8.539 TEUR (Vorjahr: 10.323 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

5.21 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
centrotherm Korea Ltd., Suwon, Korea	885	443
centrotherm USA Inc., Durham, USA	826	1.162
centrotherm SiTec GmbH i.L., Blaubeuren	199	199
centrotherm Malaysia SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia	61	0
Solarpark Blautal GmbH, Blaubeuren	0	1.665
Summe	1.971	3.469

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthielten im Vorjahr eine Vergleichs- und Stundungsvereinbarung mit 1.617 TEUR. Zum 31. Dezember 2025 erfolgt der Ausweis unter den Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen.

5.22 SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Provisionen	3.986	7.195
Personalverbindlichkeiten	2.258	2.136
Kreditorische Debitoren	397	383
Leasingverbindlichkeiten	388	469
Reise- und Bewirtungskosten	221	274
Ausstehende Versicherungen	152	89
Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufsichtsrat	111	151
Übrige	425	360
Summe	7.938	11.057

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

5.23 SONSTIGE KURZFRISTIGE NICHT-FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Grunderwerbsteuer	1.988	0
Personalverpflichtungen	1.203	1.351
Lohnsteuer	811	733
Abgrenzungsposten	325	344
Umsatzsteuer	87	582
Übrige	0	109
Summe	4.414	3.119

Im Zusammenhang mit der Veräußerung der Mehrheitsbeteiligung an der centrotherm international AG durch die Solarpark Blautal GmbH an die Centrotherm AcquiCo AG sind Aufwendungen für die Grunderwerbsteuer in Höhe von 1.988 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) entstanden (vgl. Ziffer 4.7).

Zu den Personalverbindlichkeiten gehören vor allem Verpflichtungen aus Urlaubsansprüchen, Überstunden und Sozialversicherungsbeiträgen. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

5.24 ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

In den nachfolgenden Tabellen werden die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Schulden für die verschiedenen Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 dargestellt und auf die entsprechenden Bilanzposten übergeleitet. Die in der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, stimmen jeweils im Wesentlichen mit den beizulegenden Zeitwerten („*Fair Values*“) überein.

Finanzinstrumente zum 31.12.2025

	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2025
in TEUR		
Aktiva		
Finanzanlagen	FVTPL	78
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	6.591
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	AC	1.795
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen	AC	703
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	778
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	170.679
Passiva		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	8.539
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	FLAC	1.971
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	FLAC	19.099
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (exklusive Leasingverpflichtungen)	FLAC	7.550
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:		
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	180.546
Fair Value through Profit and Loss	FVTPL	78
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	37.159

Finanzinstrumente zum 31.12.2024

	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2024
in TEUR		
Aktiva		
Finanzanlagen	FVTPL	80
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	23.475
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	AC	2.385
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen	AC	3
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	8.699
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	95.975
Passiva		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	10.323
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	FLAC	3.469
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	FLAC	17.277
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (exklusive Leasingverpflichtungen)	FLAC	9.739
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:		
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	130.537
Fair Value through Profit and Loss	FVTPL	80
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	40.808

Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert

Der Buchwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte und Schulden entspricht im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert.

Die als „Fair Value through Profit and Loss (FVTPL)“ klassifizierten Finanzanlagen in Höhe von 78 TEUR (Vorjahr: 80 TEUR) betreffen die unter Wesentlichkeitsaspekten nicht konsolidierten Anteile an verbundenen Unternehmen. Für diese Beteiligungen liegen keine auf einem aktiven Markt notierten Preise vor, sodass der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann; daher erfolgt die Bewertung weiterhin zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, der annahmegemäß im Wesentlichen dem Fair Value entspricht.

Zuordnung der Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten zu den einzelnen Bewertungskategorien gem. IFRS 9

Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten				
in TEUR	Aus Zinsen/ Ausschüttungs- ansprüchen	Wertmin- derungen	Wertauf- holungen	Summe
GJ 2025				
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.423	-2.288	1.404	1.539
Vermögenswerte der Kategorie Fair Value through Profit and Loss	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-734	0	1	-733
GJ 2024				
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.807	-1.738	694	763
Vermögenswerte der Kategorie Fair Value through Profit and Loss	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-734	0	0	-734

Die Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne nach Kategorien von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7.20 enthalten Zinsen, Wertminderungen, Wertaufholungen und sonstige Nettogewinne bzw. -verluste. Fremdwährungsverluste bzw. -gewinne sind mit 957 TEUR (Vorjahr: 767 TEUR) in den Wertminderungen bzw. mit 1.059 TEUR (Vorjahr 623 EUR) in den Wertaufholungen enthalten. Das Zinsergebnis aus finanziellen Vermögenswerten bzw. finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, ist im Finanzergebnis (vgl. Ziffer 4.8) enthalten.

6 ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

6.1 CASHFLOW AUS DER BETRIEBLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit wird ausgehend vom Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit indirekt abgeleitet. Der positive Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit beträgt 79.038 TEUR (Vorjahr: positiver Cashflow von 50.483 TEUR). Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit enthält im Geschäftsjahr 2025 mit 7.668 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) eine Zahlung im Zusammenhang mit dem Schiedsspruch aus dem ehemaligen Großprojekt in Algerien.

Im Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit sind gezahlte Zinsen in Höhe von 794 TEUR (Vorjahr: 792 TEUR) und erhaltene Zinsen in Höhe von 2.423 TEUR (Vorjahr: 1.807 TEUR) vor Einbehalt der Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag enthalten.

6.2 CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten setzte der centrotherm-Konzern Mittel in Höhe von 3.610 TEUR (Vorjahr: 4.242 TEUR) ein. Die Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen betragen 3 TEUR (Vorjahr: 71 TEUR).

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt 3.607 TEUR (Vorjahr: negativer Cashflow in Höhe von 4.171 TEUR).

6.3 CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 492 TEUR (Vorjahr: negativer Cashflow 461 TEUR).

Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Veränderung der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit					
in TEUR	01.01.2025	Zahlungswirksame Veränderung	Zahlungsunwirksame Veränderungen		31.12.2025
			Zugänge Leasing	Sonstiges	
Leasingverbindlichkeiten	1.318	-492	119	-49	896
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.665	-48	0	-1.617	0
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen	17.272	0	0	1.826	19.098
Summe	20.255	-540	119	160	19.994

Veränderung der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit

in TEUR	01.01.2024	Zahlungs- wirksame Veränderung	Zahlungsunwirksame Veränderungen		31.12.2024
			Zugänge Leasing	Sonstiges	
Leasingverbindlichkeiten	483	-461	1.251	45	1.318
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.641	-24	0	48	1.665
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen	17.087	0	0	185	17.272
Summe	19.211	-485	1.251	278	20.255

6.4 FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE

Der Finanzmittelfonds umfasst Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 170.679 TEUR (Vorjahr: 95.975 TEUR). Diese umfassen den Kassen- und Devisenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten sowie kurzfristige Termingeldanlagen.

7 SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

7.1 BERICHTERSTATTUNG ZUM RISIKOMANAGEMENT

7.1.1 Management von Finanzrisiken

Als weltweit agierender Konzern ist centrotherm im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Kredit-, Liquiditäts-, Zins-, Währungs- und Rohstoffpreissrisiken ausgesetzt. Diese können einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, die aus dem operativen Geschäft resultierenden finanziellen Risiken zu identifizieren, zu bewerten und diesen Risiken durch die Entwicklung sowie Umsetzung von Strategien zu begegnen. centrotherm setzt zur Risikokompensation – soweit notwendig – geeignete Finanzinstrumente ein. Zum Bilanzstichtag und zum Zeitpunkt der Freigabe des vorliegenden Konzernabschlusses wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

Zur Verminderung des Risikos aus der Nichteinhaltung von nationalen und EU-Gesetzen sowie Publizitätspflichten werden Schulungen zu Neuerungen durchgeführt und unterstützend Rechtsberater eingeschaltet.

Im Folgenden wird auf die einzelnen Risiken sowie das Risikomanagement eingegangen. Weitere Informationen zum Risikomanagement von Finanzrisiken enthält der Risikobericht im Lagebericht.

7.1.2 Fremdwährungsrisiko

Fremdwährungsrisiken bestehen grundsätzlich, wenn Forderungen, Verbindlichkeiten, Schulden, flüssige Mittel und geplante Transaktionen in einer anderen als in der lokalen Währung der Gesellschaft – dem Euro – bestehen bzw. entstehen werden. Unsere Kundenaufträge werden auch außerhalb der Euro-Länder ganz überwiegend in Euro fakturiert und gleichzeitig die wesentlichen Komponenten und Rohmaterialien auf Basis der Euro-Währung eingekauft. Unsere Tochtergesellschaft centrotherm Machinery (Kunshan) beschafft Materialien oder Dienstleistungen lokal und bezahlt diese in Renminbi.

centrotherm überwacht die Entwicklung der lokalen Währungen und antizipiert diese bei den fortlaufenden Kalkulationen. Sollten sich im Einzelfall wesentliche Fremdwährungsrisiken ergeben, werden diese mit Devisensicherungsgeschäften projektbezogen abgesichert.

Das Fremdwährungsrisiko für den centrotherm-Konzern ist im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen, da das Einkaufsvolumen von Material und Dienstleistungen in anderen Währungen als dem Euro insgesamt gesunken ist. Negative Wechselkurseffekte aus dem Verhältnis US-Dollar zu Euro sind beim Absatz von Waren in die USA aufgrund der derzeit niedrigen Marktnachfrage sowie des geringen erwarteten Auftragseingangs für den centrotherm-Konzern als nicht wesentlich einzustufen.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Devisensicherungsgeschäfte.

Die Auswirkung von Währungskursveränderungen auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) zeigt die folgende Tabelle:

in TEUR	Aufwertung um 10%		Abwertung um 10%	
	2025	2024	2025	2024
Chinesischer Renminbi (CNY)	-25	-134	30	163
Taiwan Dollar (TWD)	-128	-125	157	152
Indische Rupie (INR)	-245	-123	300	150
US-Dollar (USD)	-37	32	45	-39

7.1.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht grundsätzlich darin, dass der Konzern möglicherweise finanziellen Verpflichtungen wie etwa der Tilgung laufender Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht fristgerecht oder ausreichend nachkommen kann. Um Liquiditätsengpässen frühzeitig durch Maßnahmen der Liquiditätssteuerung oder geeignete Finanzierungsaktivitäten begegnen zu können, bedarf es der Transparenz über die zukünftigen Zahlungsströme. Basis für die Ermittlung des Liquiditätsbedarfs ist unsere konzernweite, kurz- und mittelfristige rollierende Liquiditätsplanung, welche laufend aktualisiert und durch das Risikomanagement überwacht wird.

Bei neuem Auftragseingang besteht regelmäßig die Notwendigkeit, Materialbestellungen und einen Teil des Fertigungsprozesses vorzufinanzieren, wozu der CT AG ein Avalrahmen zur Verfügung steht.

In Bezug auf den erwarteten Auftragseingang im Geschäftsjahr 2026 stehen dem centrotherm-Konzern ausreichend Avale und eigene Zahlungsmittel zur Verfügung, um eventuelle Vorfinanzierungen abdecken zu können.

Ein Liquiditätsrisiko aus der schwächeren Auftragslage des Konzerns besteht angesichts der guten Liquiditätsposition und des noch nicht fakturierten Auftragsbestands nicht.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns weisen die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten vertraglichen Fälligkeiten auf:

Vertragliche Fälligkeiten zum 31.12.2025					
in TEUR	bis 3 Monate	4 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	größer 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.539	0	0	0	8.539
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.971	0	0	0	1.971
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	24	0	19.075	0	19.099
Leasingverbindlichkeiten	97	291	508	0	896
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7.550	0	0	0	7.550
Summe	18.181	291	19.583	0	38.055

Vertragliche Fälligkeiten zum 31.12.2024					
in TEUR	bis 3 Monate	4 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	größer 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.323	0	0	0	10.323
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.852	1.617	0	0	3.469
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	4	17.273	0	0	17.277
Leasingverbindlichkeiten	117	352	849	0	1.318
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	10.588	0	0	0	10.588
Summe	22.884	19.242	849	0	42.975

7.1.4 Zinsänderungsrisiko

Bei den finanziellen Verpflichtungen besteht, aufgrund von festen Zinsvereinbarungen, derzeit nur ein geringes Zinsänderungsrisiko.

Auf die nach IFRS 7 geforderte Sensitivitätsanalyse wurde verzichtet, da eine Änderung des Marktzinsniveaus zum Stichtag nur einen unwesentlichen Ergebnis- und/oder Eigenkapitaleffekt ergeben hätte.

7.1.5 Energie- und Rohstoffpreisrisiko

centrotherm benötigt für die Produktionsprozesse verschiedene Metalle, insbesondere Kupfer, Eisen, Silber und Platin, sowie Rohmaterialien wie z.B. Quarz, Silizium und Energie. Risiken ergeben sich vor allem durch die hohe Volatilität der Energie- und Rohstoffpreise. Eine Preisänderung kann sich auf die Herstellkosten auswirken. Zur Minimierung der Risiken führen wir fortlaufend Analysen der Rohstoffpreisentwicklungen und deren Auswirkungen auf unsere Wertschöpfungskette durch. In der Vergangenheit bestand und aktuell besteht nach unserer Markteinschätzung kein Absicherungsbedarf. Die Energiepreise sind im Vergleich zur Vorperiode stabil geblieben.

7.1.6 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, auch Bonitätsrisiko oder Ausfallrisiko genannt, besteht in der Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen oder Leistungen des Vertragspartners. Hieraus ergibt sich zum einen ein Bestandsrisiko in Bezug auf bereits gefertigte Anlagen oder bestellte Bauteile und zum anderen ein Liquiditätsrisiko durch Zahlungsverzögerungen oder -ausfälle.

Zur Vermeidung eines Forderungsausfalls prüfen wir bereits vor Vertragsabschluss die Bonität unserer Geschäftspartner. Zur weiteren Absicherung vereinbaren wir mit unseren Kunden regelmäßig Zahlungsbedingungen nach Leistungsfortschritt, die in vielen Fällen mittels eines Akkreditivs abgesichert werden. Die Überwachung der offenen Posten ist Aufgabe unseres Forderungsmanagements. In regelmäßigen Sitzungen des Finanzbereichs mit den Vertriebsverantwortlichen und dem Projektmanagement findet ein Monitoring der Einzelpositionen statt, um frühzeitig Maßnahmen zur Beibringung der Forderungen festzulegen. Insbesondere bei Großprojekten kann neben der hohen Abhängigkeit vom Kunden ein höheres Kreditrisiko einhergehen.

Die Konzernleitung ist der Überzeugung, dass keine über die bereits erfassten Wertminderungen hinausgehende Risikovorsorge notwendig ist.

Das Ausfallrisiko in Bezug auf Geldanlagen und Zahlungsmittelbestände ist durch die Streuung bei verschiedenen Finanzdienstleistern reduziert. Deren Bonität wird regelmäßig überwacht.

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte am Bilanzstichtag.

Zu weiteren Risiken verweisen wir auf den Chancen- und Risikobericht im Lagebericht.

7.1.7 Kapitalmanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, dass auch in Zukunft die Schuldentilgungsfähigkeit, eine ausreichende Liquiditätsausstattung und die finanzielle Substanz erhalten bleiben und der Unternehmenswert nachhaltig steigt. Dem Konzern steht ein Avalrahmen in Höhe von 43.000 TEUR, ohne Barhinterlegung, zur Verfügung. Zur Sicherstellung der Finanzierung der CT AG stehen Kredite von insgesamt 17.000 TEUR von drei nahe stehenden Unternehmen. Aus zugesagten Kreditlinien werden zum Bilanzstichtag 2.000 TEUR nicht in Anspruch genommen. Die bestehenden Darlehensverträge mit der BlueSpring Invest GmbH und der TCH Invest GmbH sowie die Vergleichs- und Stundungsvereinbarung mit der Solarpark Blautal GmbH haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028. Im Rahmen des Kapitalmanagements setzt der centrotherm-Konzern Kennzahlen wie Eigenkapitalquote und Nettoverschuldungsgrad ein. Der Konzern strebt eine weitere Erhöhung der Eigenkapitalquote an. Der Konzern priorisiert derzeit die kurzfristige Verfügbarkeit der liquiden Mittel vor zinsoptimierten Anlagenformen. Dabei wird

sichergestellt, dass grundsätzlich alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Die Gesamtstrategie ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Das gemanagte Kapital des Konzerns besteht aus Schulden, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie dem Eigenkapital. Dieses setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, den Konzernrücklagen, den sonstigen Rücklagen und dem Periodenergebnis. Die Steuerung der Kapitalstruktur kann mittels Anpassung von Dividenden, Kapitalherabsetzungen bzw. Emissionen neuer Anteile sowie der Ausgabe von Finanzinstrumenten erfolgen, die nach IFRS als Eigenkapital qualifiziert werden. Der centrotherm-Konzern strebt eine dem Geschäftsrisiko angemessene Kapitalstruktur an. Unter Umständen werden nicht betriebsnotwendige Grundstücke des Konzerns veräußert, um die Verschuldung zu reduzieren oder die Liquidität zu erhöhen.

Der Nettoverschuldungsgrad errechnet sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Gesamte Schulden	275.563	288.952
davon Vertragsverbindlichkeiten	221.934	232.648
Gesamte Schulden (ohne Vertragsverbindlichkeiten)	53.629	56.304
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	170.679	95.974
Nettoschulden (ohne Vertragsverbindlichkeiten)	-117.050	-39.671
Eigenkapital	127.727	109.340
Nettoschulden im Verhältnis zum Eigenkapital	-0,92	-0,36

Die CT AG unterliegt den Mindestkapitalanforderungen für Aktiengesellschaften. Die Einhaltung dieser Anforderungen überwacht der Konzern laufend. Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Anforderungen eingehalten.

7.2 EVENTUALSCHULDEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

7.2.1 Miet- und Leasingverträge, Bestellobligo

Miet- und Leasingverträge

Aus kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert bestehen folgende unkündbare Zahlungsverpflichtungen:

Fälligkeit von Miet- und Leasingzahlungen		
in TEUR	ab 31.12.2025	ab 31.12.2024
Von bis zu einem Jahr	81	80
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahre	47	62
Länger als fünf Jahre	0	0

Im Rahmen von kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert wurden im Geschäftsjahr Mietzahlungen in Höhe von 451 TEUR (Vorjahr: 476 TEUR) geleistet.

Bestellobligo

Das Bestellobligo zum 31. Dezember 2025 beträgt 19.102 TEUR (Vorjahr: 50.136 TEUR) und entfällt überwiegend auf Vorräte und mit 589 TEUR auf Sachanlagen (Vorjahr: 503 TEUR) sowie mit 1.493 TEUR (Vorjahr: 1.100 TEUR) auf Software, Lizenzen und Wartungsverträge für Software.

7.3 HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses, Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, im Berichtszeitraum als Aufwand erfasste Honorar gliedert sich wie folgt:

in TEUR	GJ 2025	GJ 2024
Abschlussprüfungen	204	215
Sonstige Leistungen	25	148

7.4 BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im Rahmen des operativen Geschäfts werden Materialien, Vorräte und Dienstleistungen von zahlreichen Geschäftspartnern bezogen. Unter diesen befinden sich auch solche, an denen die CT AG beteiligt ist, sowie Unternehmen, die mit Mitgliedern des Vorstands, des Aufsichtsrats oder dem Mehrheitsgesellschafter der CT AG in Verbindung stehen.

Seit Ende 2025 ist die Centrotherm AcquiCo AG, Frankfurt am Main, neue Hauptaktionärin der centrotherm international AG. Die Centrotherm AcquiCo AG hält 90 % der Anteile an der centrotherm international AG und ist somit Mehrheitsgesellschafterin der Muttergesellschaft CT AG. Das oberste Mutterunternehmen und die oberste beherrschende Partei der centrotherm international AG ist Ardian Semiconductor S.L.P., Paris/Frankreich.

Geschäfte mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen werden in der Bilanz in den Posten Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erfasst. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten Vermerke zu den Geschäften mit verbundenen Unternehmen. Zu den Gesamtbezügen des Vorstands und des Aufsichtsrats vgl. 7.5.

Im Berichtszeitraum fanden zwischen dem centrotherm-Konzern und diesen nahe stehenden Unternehmen und Personen folgende wesentliche Geschäfte statt:

Von der laflow Reinraumtechnik GmbH + Co. KG, Blaubeuren, wurden im Geschäftsjahr 2025 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Anlagengüter in Höhe von 283 TEUR an die CT AG geliefert (Vorjahr: 1 TEUR).

Von der laflow Reinraumtechnik GmbH + Co. KG, Blaubeuren, bezog der Konzern IC-Dienstleistungen über 4 TEUR (Vorjahr: 7 TEUR).

Zwischen der Revo Besitz GmbH & Co. KG, Blaubeuren und der CT AG bestehen Mietverträge mit unbestimmter Laufzeit. Im Geschäftsjahr 2025 sind bei der CT AG Mietaufwendungen in Höhe von 8 TEUR (Vorjahr: 8 TEUR) angefallen.

An die Revo Besitz GmbH & Co. KG, Blaubeuren, wurden im Berichtszeitraum anteilige Stromkosten in Höhe von 20 TEUR (Vorjahr: 30 TEUR) berechnet.

Es bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.617 TEUR (Vorjahr: 1.617 TEUR) aus einer Vergleichs- und Stundungsvereinbarung sowie Verbindlichkeiten aus Zinsen in Höhe von 24 TEUR (Vorjahr: 48 TEUR) gegenüber der Solarpark Blautal GmbH. Der Zinsaufwand im Berichtszeitraum betrug 49 TEUR (Vorjahr: 49 TEUR). Der Zinssatz liegt unverändert bei 3 %. Auf Basis einer bestehenden Projektvereinbarung zwischen der Solarpark Blautal GmbH und der CT AG aus Mai 2023, wurden der Solarpark Blautal GmbH auf sie entfallenden Kosten in Höhe von 75 TEUR (Vorjahr: 54 TEUR) weiterbelastet. Zum 31. Dezember 2025 belaufen sich die Forderungen gegen die Solarpark Blautal GmbH aus dem Verrechnungsverkehr auf 703 TEUR (Vorjahr: 616 TEUR).

Die CT AG hat am 21. Juni 2018 einen Darlehensvertrag mit der TCH Invest GmbH in Höhe von 12.000 TEUR mit einer ursprünglichen Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen. Als Sicherheiten wurden Buchgrundschulden in gleicher Höhe gestellt. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine Tilgung in Höhe von 2.000 TEUR. Zum 31. Dezember 2025 beläuft sich die Darlehensverbindlichkeit auf 10.000 TEUR (Vorjahr: 10.000 TEUR). Der Zinsaufwand im Berichtszeitraum betrug 500 TEUR (Vorjahr: 500 TEUR). Der Zinssatz liegt unverändert bei 5 %.

Darüber hinaus besteht ein Darlehen mit einem Buchwert in Höhe von 6.093 TEUR zuzüglich kapitalisierter Zinsen in Höhe von 1.365 TEUR (Vorjahr Buchwert inklusive kapitalisierter Zinsen: 7.273 TEUR) von der BlueSpring Invest GmbH. Der Zinsaufwand im Berichtszeitraum betrug 185 TEUR (Vorjahr: 185 TEUR). Der Zinssatz liegt unverändert bei 3 %.

Ende 2025 wurden die bestehenden Darlehensverträge mit der BlueSpring Invest GmbH und der TCH Invest GmbH sowie die Vergleichs- und Stundungsvereinbarung mit der Solarpark Blautal GmbH bis zum 31. Dezember 2028 prolongiert.

7.5 GESAMTBZÜGE DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS SOWIE GEWÄHRTE VORSCHÜSSE UND KREDITE

Der Vorstand bezog im Berichtszeitraum ausschließlich kurzfristig fällige Vergütungen in Höhe von 1.585 TEUR (Vorjahr: 1.119 TEUR).

Der Konzern hat im Berichtsjahr 36 TEUR (Vorjahr: 36 TEUR) in eine Rückdeckungsversicherung im Zusammenhang mit der Zusage einer abgekürzten Invalidenrente bei Berufsunfähigkeit sowie einer Risikolebensversicherung einbezahlt (Vgl. Ziffer 2.16).

Im Vorjahr wurde einem ehemaligen Mitglied des Vorstands eine nachträgliche Vergütung in Höhe von 345 TEUR ausbezahlt. Der Betrag wurde bereits 2021 zurückgestellt.

Der Aufsichtsrat bezog im Berichtszeitraum Vergütungen in Höhe von 111 TEUR (Vorjahr: 113 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2025 waren keine Kredite an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats vergeben.

7.6 EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Vor dem Hintergrund der Beteiligungsveräußerung am 17. Dezember 2025 und der sich daraus ergebenden neuen Aktionärsstruktur haben die Aufsichtsratsmitglieder Hans-Hasso Kersten und Dr. Xinan Jia am 17. Dezember 2025 ihr Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Das Amtsgericht Ulm hat mit Wirkung vom 15. Januar 2026 Dr. Helmut Gassel sowie Stefan Kappis bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung als Ersatzmitglieder bestellt. Der Aufsichtsrat der CT AG hat sich nach erfolgter Bestellung neu geordnet und Dr. Helmut Gassel zum Vorsitzenden und Stefan Kappis zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Robert M. Hartung gehört unverändert dem Aufsichtsrat an.

Im Zusammenhang mit dem Konflikt im Nahen Osten sind kurz- und mittelfristige Auswirkungen auf die weltweiten Lieferketten zu erwarten, die sich insbesondere auf die Materialversorgung des centrotherm-Konzerns auswirken könnten. Diese sind aktuell nicht zuverlässig abzuschätzen, dürften jedoch vor dem Hintergrund der im Geschäftsjahr 2026 erwarteten Auftragslage keine schwerwiegenden Auswirkungen für die Gesellschaft haben.

Darüber hinaus sind nach dem Abschlussstichtag keine weiteren Ereignisse eingetreten, die für den centrotherm-Konzern von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung des Geschäftsverlaufs führen könnten.

7.7 FREIGABE DER VERÖFFENTLICHUNG

Am 16. März 2026 hat der Vorstand der CT AG den Konzernabschluss zur Weitergabe an den Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie zur Veröffentlichung freigegeben.

Der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht werden für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr beim Bundesanzeiger eingereicht und dort bekannt gemacht.

7.8 STIMMRECHTSMITTEILUNG NACH §§ 160 ABS. 1 NR 8 AKTG

Entsprechend § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG werden nachfolgend die der Gesellschaft zugegangenen Mitteilungen über den meldepflichtigen Anteilsbesitz an der Gesellschaft wiedergegeben, soweit der meldepflichtige Anteilsbesitz zum Bilanzstichtag fortbesteht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Mitteilungen jeweils auf den in der Mitteilung genannten Stichtag beziehen. Der Aktienbesitz der Mitteilungspflichtigen kann sich bis zum Bilanzstichtag verändert haben, ohne dass eine erneute Mitteilung gemäß Aktiengesetz erforderlich war, sofern keine relevante Meldeschwelle berührt wurde. Zudem können nach dem Bilanzstichtag weitere Änderungen im meldepflichtigen Anteilsbesitz eingetreten sein, die in den nachfolgend wiedergegebenen Mitteilungen nicht enthalten sind.

7.8.1 Stimmrechtsmitteilung der Centrotherm AcquiCo AG, Frankfurt am Main, Dezember 2025

Die Centrotherm AcquiCo AG mit Sitz in Frankfurt am Main („AcquiCo“) hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG) sowie unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 16 Abs. 1 AktG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) an der Gesellschaft gehören.

7.8.2 Stimmrechtsmitteilung der Centrotherm HoldCo GmbH, Frankfurt am Main, Dezember 2025

Die Centrotherm HoldCo GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main („HoldCo“) hat uns mitgeteilt, dass ihr kraft Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG derjenigen Aktien, die der von ihr abhängigen AcquiCo gehören, mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG) sowie mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 16 Abs. 1 AktG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) an der Gesellschaft gehören.

7.8.3 Stimmrechtsmitteilung der therm S.à r.l., Luxemburg, Dezember 2025

Die therm S.à r.l. mit Sitz in Luxemburg („therm“) hat uns mitgeteilt, dass ihr kraft Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG derjenigen Aktien, die der von ihr abhängigen HoldCo gehören, mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 AktG) sowie mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 16 Abs. 1 AktG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) an der Gesellschaft gehören.

7.8.4 Stimmrechtsmitteilung der Arosa Centro S.à r.l., Luxemburg, Dezember 2025

Die Arosa Centro S.à r.l. mit Sitz in Luxemburg („Centro“) hat uns mitgeteilt, dass ihr kraft Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG derjenigen Aktien, die der von ihr abhängigen therm gehören, mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 AktG) sowie mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 16 Abs. 1 AktG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) an der Gesellschaft gehören.

7.8.5 Stimmrechtsmitteilung der ARDIAN Semiconductor S.L.P., Paris, Dezember 2025

Die ARDIAN Semiconductor S.L.P. mit Sitz in Paris hat uns mitgeteilt, dass ihr kraft Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG derjenigen Aktien, die der von ihr abhängigen Centro gehören, mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 AktG) sowie mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 16 Abs. 1 AktG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) an der Gesellschaft gehören.

8 ORGANE DER GESELLSCHAFT

8.1 VORSTAND

Der Vorstand der centrotherm international AG bestand im Geschäftsjahr 2025 aus zwei Mitgliedern:

- Jan von Schuckmann (Vorstandsvorsitzender)
- Dr. Helge Haverkamp (Vorstand Technologie)

Die Vorstandsmitglieder sind in keinem anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremium von Wirtschaftsunternehmen vertreten.

8.2 AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der CT AG besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern und setzte sich im Geschäftsjahr 2025 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Robert M. Hartung (Vorsitzender), Wirtschaftsingenieur
- Hans-Hasso Kersten (stellvertretender Vorsitzender), Kaufmann (bis 17. Dezember 2025)
- Dr. Xinan Jia, Physiker (bis 17. Dezember 2025)

Die Aufsichtsratsmitglieder Hans-Hasso Kersten und Dr. Xinan Jia haben im Zuge der neuen Aktionärsstruktur mit Wirkung zum 17. Dezember 2025 ihre Mandate niedergelegt. Das Amtsgericht Ulm hat mit Wirkung vom 15. Januar 2026 Dr. Helmut Gassel sowie Stefan Kappis bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung als Ersatzmitglieder bestellt.

Blaubeuren, 16. März 2026

centrotherm international AG

Der Vorstand

Jan von Schuckmann

Dr. Helge Haverkamp

9 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An centrotherm international AG, Blaubeuren

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der centrotherm international AG, Blaubeuren, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der centrotherm international AG, Blaubeuren, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts 2025, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Der Aufsichtsrat ist für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich:

- den Bericht des Aufsichtsrats 2025

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu

ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der

erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 18. März 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer

Frank Pannewitz
Wirtschaftsprüfer

KONZERNLAGEBERICHT

DER CENTROTHERM-KONZERN

KONZERNSTRUKTUR UND GESCHÄFTS-TÄTIGKEIT

centrotherm bietet als führender, global agierender Technologiekonzern insbesondere Produktionslösungen für die Photovoltaik-, Halbleiter- und Mikroelektronikindustrie an. Die Marke centrotherm steht seit 50 Jahren für innovative thermische Prozesse und Produktionsanlagen, wie sie z.B. bei der Herstellung von kristallinen Solarzellen, von siliziumbasierten Halbleitern sowie von Wide-Band-Gap (WBG)-Halbleitern zur Anwendung kommen. Das Service- und Ersatzteilgeschäft rundet das Leistungsangebot des Konzerns ab.

Zum centrotherm-Konzern gehören Service- und Vertriebsgesellschaften in Asien und den USA. Der Produktionsstandort in Blaubeuren wird durch die chinesische Tochtergesellschaft centrotherm Machinery (Kunshan) Co. Ltd unterstützt.

GESCHÄFTSBEREICHE UND ORGANISATION

Das operative Geschäft des centrotherm-Konzerns spiegelt sich im Segment „Photovoltaik & Halbleiter“ wider.

Die Konzernstrategie und die daraus resultierenden Konzernziele werden vom centrotherm-Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat festgelegt. Die strategische Steuerung des Konzerns und die Fortentwicklung des Produktportfolios erfolgen durch den Vorstand der CT AG in Beratung mit der erweiterten Geschäftsleitung sowie den Abteilungsleitern.

Die CT AG als Muttergesellschaft nimmt alle zentralen Konzernfunktionen wahr und wird durch ihre lokalen Service- und Vertriebsgesellschaften in China, Indien, Korea, Malaysia, Singapur, Taiwan sowie in den USA unterstützt. In regelmäßigen Sitzungen mit den Führungskräften sowie den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften erfolgen die Überprüfung der Erreichung und die Weiterentwicklung der Ziele.

NATIONALE UND INTERNATIONALE STANDORTE

Europa	Deutschland: Blaubeuren (Hauptsitz), Dresden (Service Halbleiter), Hannover (Prozesstechnologie Halbleiter)
Nord-amerika	USA: Durham/North Carolina (Vertrieb/Service Nordamerika)
Asien	China: Shanghai (Vertrieb/Service/Prozesstechnologie), Kunshan (Fertigung von Anlagemodulen), Yiwu (Forschung & Entwicklung) Indien: Bangalore (Vertrieb/Service) Korea: Suwon (Vertrieb/Service) Malaysia: Kuala Lumpur Singapur: Singapur (Vertrieb/Service) Taiwan: Zhubei City (Vertrieb/Service/Prozesstechnologie)

Die CT AG ist auch Schnittstelle zu weiteren Bereichen des Unternehmensumfeldes, insbesondere zum Kapitalmarkt und zu den Aktionären, der Politik und der interessierten Öffentlichkeit.

ORGANISATION UND FÜHRUNGSSTRUKTUR

Der Vorstand leitet den centrotherm-Konzern. Die Vorstandsressorts waren Ende 2025 wie folgt verteilt:

Jan von Schuckmann

Vorstandsvorsitzender

Ressorts: Finanzen, Vertrieb, Service, HR, Recht & Compliance, Marketing, IR, Arbeitssicherheit

Dr. Helge Haverkamp

Vorstand Technologie

Ressorts: Prozesstechnologie, Entwicklungszentrum, Produktion & Logistik, Einkauf, IT, Qualitätssteuerung & -management

NEUER GESELLSCHAFTER

Der auf Investments in der europäischen Halbleiterindustrie spezialisierte Fonds Ardian Semiconductor S.L.P., Paris, ist seit Ende 2025 über die von ihm kontrollierte Centrotherm AcquiCo AG indirekt mit 90 % an der centrotherm international AG beteiligt. Die bisherige Hauptaktionärin Solarpark Blautal GmbH hat im Zuge des Closings der Transaktion am 17. Dezember 2025 ihren 90-prozentigen Anteil an der centrotherm international AG vollständig an die Centrotherm AcquiCo AG, vormals Perle 49 AG, veräußert. Damit ist die Centrotherm AcquiCo AG neue Muttergesellschaft der CT AG. Im Rahmen der Transaktion reinvestierte die Solarpark Blautal GmbH einen Teil des Verkaufserlöses und bleibt mit rund 39,5 % mittelbar an der centrotherm international AG beteiligt.

Mit Ardian Semiconductor als oberstes Mutterunternehmen und oberste beherrschende Partei erhält centrotherm eine finanzstarke, international agierende Private Equity-Plattform mit umfassender Branchenexpertise, operativem Know-how und einem globalen Netzwerk, die die Weiterentwicklung des Unternehmens als ein führender und innovativer Technologie- und Anlagenanbieter für die Halbleiter- und Photovoltaikindustrie unterstützen wird.

RECHTLICHE STRUKTUR

Die CT AG ist die Muttergesellschaft des centrotherm-Konzerns. In den Konsolidierungskreis des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sind neben der CT AG vier ausländische Gesellschaften einbezogen.

Details zum Konsolidierungskreis finden Sie im Konzernanhang unter Punkt 2.3.

GESCHÄFTSBEREICHE & PRODUKTE

Photovoltaik & Halbleiter

Das derzeit einzige operative Segment Photovoltaik & Halbleiter umfasst insbesondere die Entwicklung, Konstruktion, Fertigung und den Vertrieb von Einzelanlagen.

Als einer der führenden Entwickler und Hersteller von Produktionsequipment für die Halbleiterindustrie bieten wir Lösungen für verschiedene Halbleitertechnologien und -anwendungen an. Unser Technologieportfolio umfasst Anlagen für die Prozessierung verschiedener Substrate und Materialklassen – von siliziumbasierten Halbleitern bis hin zu Wide-Band-Gap (WBG)-Halbleitern wie Siliziumcarbid, Galliumnitrid oder Aluminiumnitrid. Unsere Produktpalette reicht von Horizontal- und Vertikalöfen, Einzelwafer-Anlagen sowie Hochtemperaturöfen für Siliziumcarbid-Prozesse bis zu Vakuumlötofen sowie Durchlauföfen für die Mikroelektronikindustrie.

Für die Photovoltaikindustrie bieten wir Anlagen sowie integrierte Produktionslösungen zur Herstellung von mono- und multikristallinen Solarzellen an. Hierzu gehören insbesondere Produktionsanlagen für PECVD sowie atmosphärische und Niederdruck-Diffusion oder Annealing. Je nach Kundenanforderung bieten wir auch integrierte Produktionslösungen für die Herstellung von Hochleistungssolarzellen mit den entsprechenden Prozess-, Technologie- und Servicepaketen an.

Neue Geschäftsfelder

Branchenübergreifend bietet centrotherm Anlagen für komplexe thermische Prozesse an. Dazu gehören insbesondere Prozesse für die Herstellung von Hochleistungsfasern aus Carbon oder Keramik, für die Batteriezellproduktion, Korrosionsschutz oder die Wasserstoff-Technologie. Diese Geschäftsaktivitäten sind im Geschäftsbereich Photovoltaik & Halbleiter enthalten.

WESENTLICHE MARKTINDIKATOREN

Für uns ist das frühzeitige Erkennen von Chancen und Risiken wichtig, um rechtzeitig und flexibel auf Marktentwicklungen reagieren zu können sowie aktiv Potenziale zu erkennen und zu nutzen. Daher betrachten wir nicht nur gesamtwirtschaftliche Indikatoren. Insbesondere kontinuierliche Kontakte mit Kunden, Forschungspartnern und Marktforschungsinstituten oder Verbänden ermöglichen es uns, Technologietrends sowie Veränderungen der Markt- und Wettbewerbsstruktur zu erfassen und deren Einfluss auf unsere künftige Umsatz- und Ergebnissituation abzuschätzen.

Ein wichtiger Indikator ist der politische Einfluss auf die Marktentwicklung. Dazu zählen beispielsweise nationale Forschungs- und Förderprogramme sowie die Production Linked Incentive (PLI) Schemes in Indien. Auch wenn wir von diesen Faktoren nicht unmittelbar betroffen sind, analysieren wir diese und lassen mögliche Auswirkungen in unsere Planung und Vertriebsstrategie einfließen.

ABSATZMÄRKTE UND MARKTPPOSITION

Das internationale Geschäft hat mit einem Exportanteil von 90,6 % im Geschäftsjahr 2025 (Vorjahr: 87,8 %) für uns unverändert eine zentrale Bedeutung. Dabei lagen unsere Hauptabsatzmärkte mit einem Anteil von 75,5 % (Vorjahr: 69,1 %) im asiatischen Raum, wobei 41,6 % des Gesamtumsatzes auf China entfielen (Vorjahr: 29,6 %).

Mit Kunden in Deutschland wurde ein Konzernumsatz von 19.841 TEUR erzielt (Vorjahr: 29.048 TEUR). Dies entspricht einem Anteil von 9,4 % gegenüber 12,2 % im Vorjahr.

Marktposition Halbleiterindustrie

Zu unserem Kundenkreis gehören namhafte internationale Hersteller von Halbleitern und Mikroelektronikbauteilen. centrotherm zählt mit seinem Produktportfolio für Hochtemperaturprozesse bei der ther-

mischen Behandlung von SiC-Wafern zu den führenden Anbietern. Der überwiegende Teil der Wettbewerber kommt aus Japan und China.

Bei den Horizontalanlagen für Silizium-Power-Halbleiter-Wafer gehört centrotherm ebenfalls zu den führenden Anbietern. Die wesentlichen Wettbewerber kommen aus den USA.

Marktposition Photovoltaikindustrie

centrotherm zählt zu den wenigen noch in Europa verbliebenen Anlagenlieferanten für die internationale Photovoltaikindustrie. Das centrotherm-Produktportfolio umfasst Produktionsanlagen sowie die dazugehörige Prozesstechnologie für PECVD, Diffusion sowie Annealing. Im dominierenden chinesischen Photovoltaikmarkt ist centrotherm aufgrund des hohen Preisdrucks der lokalen Wettbewerber weitestgehend verdrängt worden und muss sich auch in Indien einem starken Wettbewerb aus China stellen.

Im Bereich Photovoltaik-Einzelanlagen für die Produktion von Solarzellen zählen insbesondere chinesische Hersteller zu unseren wesentlichen Wettbewerbern.

MITARBEITER

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 sank die Mitarbeiterzahl im Konzern auf 741 an (31. Dezember 2024: 755). In unseren Auslandsniederlassungen waren 176 Mitarbeiter beschäftigt (31. Dezember 2024: 170). Die Mitarbeiterzahl ist nach Köpfen angegeben.

EINKAUF & BESCHAFFUNG

Oberstes Ziel des Einkaufs und der Beschaffung ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns in Bezug auf Technologie, Qualität, Liefertreue und Kosten in einem für die Photovoltaik- und Halbleiterindustrie typisch zyklischen Marktumfeld abzusichern.

Als produzierendes Unternehmen ist der Anteil der Materialbeschaffung bei centrotherm in der Wertschöpfung hoch. In der Regel werden Bauteile von

centrotherm nur vereinzelt selbst hergestellt. Die für die Produktion benötigten Komponenten und Bauteile werden vorwiegend von Lieferanten aus Deutschland eingekauft. Weitere Beschaffungsmärkte liegen in Großbritannien, Osteuropa, USA, China und Japan. Der Anteil der Direktlieferanten bzw. Tier-1-Lieferanten beläuft sich auf rund 90 %. Mechanische Baugruppen werden schwerpunktmäßig aus Osteuropa bzw. Ungarn bezogen. Bei den zu beschaffenden Materialien handelt es sich insbesondere um elektronische Komponenten, Heiz-, Kühl- und sonstige -Baugruppen, Vakuumtechnik sowie Automatisierungs- und Messtechnik. Bei unseren Hauptlieferanten beziehen wir Bauteile aus Siliziumcarbid, Graphit oder Quarz, Heizkassetten, Handling-Systeme, elektro- und mechanischen Baugruppen sowie Bauteile für die Prozessgasversorgung.

Im Rahmen des Lieferantenmanagements bauen wir stetig die Beziehungen zu unseren qualitätsgeprüften Lieferanten aus und identifizieren darüber hinaus auch im Rahmen unserer Global-Sourcing-Strategie neue Lieferanten insbesondere in Asien. Auch dadurch sind wir in der Lage, unsere Produkte technologisch weiterzuentwickeln. Über Zweit- oder Drittlieferanten stellen wir sicher, dass die Versorgung mit Bauteilen oder -gruppen möglichst nicht durch Lieferengpässe oder -ausfälle unterbrochen wird, und minimieren andererseits mögliche Abhängigkeitsrisiken. Sowohl unsere Lieferanten als auch die Qualität der von ihnen gelieferten Waren werden laufend überwacht.

Der Bereich Einkauf umfasst den strategischen Einkauf, das Lieferantenmanagement sowie den operativen Einkauf und die Disposition. Er ist organisatorisch so strukturiert, dass die Dynamik der Beschaffungsanforderungen effizient unterstützt wird. Von unserem Stammsitz in Blaubeuren aus koordinieren wir unsere Lieferketten – auch für unsere Produktion in Kunshan/China. Lieferanten in China werden über die Einkaufsorganisation aus Kunshan betreut.

PRODUKTION

Die Effizienz und Flexibilität des operativen Bereichs Produktion haben wesentlichen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns. Wir verfolgen daher konsequent das Ziel, die Produktqualität sowie die Liefertreue zu sichern und kontinuierlich zu erhöhen, bei gleichzeitig möglichst niedrigen Produktionskosten. Im Sinne von „Lean Operations“ sind kontinuierliche Verbesserungsprozesse, zielgerichtete Optimierungsprojekte sowie Qualitäts- und e-Kanban-Regelkreise implementiert. Mit dem Shop-Floor-Management werden die Produktionsteams durch Visualisierung von Auftragsstatus und wesentlichen Kennzahlen gezielt gesteuert bzw. informiert und können sich auch aktiv zur Optimierung der Produktionsprozesse einbringen. Die Mitarbeiter werden bedarfsgerecht qualifiziert, um einen optimalen Produktionsablauf auch bei wechselnden Anlagentypen zu sichern.

Seit 2018 haben wir mit unserer Tochtergesellschaft centrotherm Machinery (Kunshan) Co. Ltd. unsere Produktionskapazitäten für den wichtigen Absatzmarkt China ausgebaut. Die Produktion in Kunshan wird über den Hauptproduktionsstandort Blaubeuren koordiniert und kontinuierlich weiterqualifiziert. Von dort werden auch Bauteile in andere asiatische Länder wie Indien verschickt.

VERTRIEB

Die Vertriebsstrukturen im centrotherm-Konzern sind auf das dominierende Auslandsgeschäft ausgerichtet. Wir sind mit Service- und Vertriebsgesellschaften in allen wichtigen Märkten vor Ort vertreten und so jederzeit nah an unseren Kunden sowie am aktuellen Marktgeschehen.

Der Vertrieb erfolgt im Wesentlichen durch unsere lokalen Service- und Vertriebsgesellschaften und wird zentral von Blaubeuren insbesondere durch den technischen Vertrieb sowie das Projektmanagement unterstützt.

SERVICE & AFTER SALES

Das centrotherm Service-Team ist wie der Vertrieb weltweit über unsere Service- und Vertriebsgesellschaften in China, Indien, Korea, Taiwan, Singapur und den USA vertreten. Unsere Service-Spezialisten in den jeweiligen Customer Service Desks unterstützen die Kunden telefonisch, per Fernwartung oder direkt vor Ort. Die weltweiten Serviceeinsätze werden von den Niederlassungen koordiniert bzw. gesteuert und teilweise gesellschaftsübergreifend durchgeführt. Neben dem Kundenservice bei etwaigen Anlagenstörungen, Wartungen oder Reparaturen bieten wir sowohl kundenspezifische Upgrade-Pakete für unserer Produktionsanlagen als auch Ersatzteile an. So können wir gewährleisten, dass die neuesten Technologien und Entwicklungen jederzeit in bereits produzierende Maschinen integriert werden können. Daneben können durch Upgrades Durchsatz und Verfügbarkeit gesteigert und die Sicherheit der Anlagen erhöht werden. Die Upgrades werden nach den gängigen CE-Richtlinien geplant und integriert. Zusätzlich bieten wir Theorie- und Praxis-Trainings an, die das nötige Prozess- und Fachwissen für die Bedienung von centrotherm-Anlagen vermitteln. Unsere technischen Schulungen werden nach SEMI Standard: SEMI PBET (Performance-based Equipment Training) E150-1107 durchgeführt.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Zur Konzern-Steuerung setzt centrotherm drei wesentliche Finanzkennzahlen ein: Gesamtleistung, EBITDA und Auftragseingang. Diese Kennzahlen werden im Zuge von institutionalisierten, monatlich erstellten Reports an den Vorstand berichtet. Darüber hinaus werden neue Aufträge bei Eingang nach Art und Inhalt des Auftrags an den Vorstand kommuniziert.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Forschungs- und Entwicklungsarbeit (F&E) ist im Konzern eine der wichtigsten Säulen zum Erhalt bzw. Ausbau der Marktposition und damit zur Sicherung des unternehmerischen Erfolgs. Dabei stehen insbesondere die Optimierung und die Weiterentwicklung unserer Produktionsanlagen sowie der Prozesse im Fokus unserer Teams im In- und Ausland. centrotherm arbeitet mit Forschungsinstituten zusammen, beteiligt sich an Forschungsprogrammen und setzt auf eine lösungsorientierte Zusammenarbeit mit der Industrie.

Im Berichtszeitraum hat centrotherm seine Entwicklungsziele mit seinen Technologen, Prozessingenieuren und Integrationsexperten konsequent weiterverfolgt. Im Jahr 2025 hat der Konzern insgesamt 16.980 TEUR (Vorjahr: 15.943 TEUR) für Forschung & Entwicklung investiert. 167 Mitarbeiter waren zum Ende des Geschäftsjahres 2025 für Technologie und Forschung im Konzern tätig, welche zum Teil auch auftragsbezogene Tätigkeiten ausgeführt haben (31. Dezember 2024: 167).

Schwerpunkte der F&E für die Halbleiter- und Mikroelektronikindustrie

Zum Ausbau unseres Halbleitergeschäfts setzen wir auf eine Optimierung bestehender Prozesse und Anlagen sowie auf die Entwicklung neuer Lösungen für unsere Kunden aus der Halbleiter- und Mikroelektronikindustrie. An unseren Standorten Blaubeuren und Hannover betreiben wir die Entwicklungsarbeit für diese Industrie. In unserem Reinraumforschungslabor in Blaubeuren führen wir Demonstrationsreihen für unsere Kunden durch. So können wir die technologische Leistungsfähigkeit unserer Anlagen demonstrieren, aktuelle Prozesse charakterisieren sowie weitere neue Anwendungen erschließen.

Ein wichtiger Schwerpunkt unserer F&E-Aktivitäten sind Automatisierungslösungen für unsere Produktionsanlagen.

centrotherm ist an zahlreichen nationalen und internationalen Forschungsprojekten beteiligt, die zum Ziel haben, industrielle Fertigungsprozesse effizienter und leistungsfähiger zu gestalten.

Schwerpunkte der F&E für die Photovoltaikindustrie

In der Forschung & Entwicklung für die Photovoltaikindustrie setzt centrotherm auf Partnerschaften mit dem Institut für Solarenergieforschung GmbH Hameln (ISFH), dem Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE in Freiburg sowie dem International Solar Energy Research Center (ISC) in Konstanz. Kern der Kooperationen sind die Erprobung und Weiterentwicklung neuer Prozesse für die Massenproduktion von hocheffizienten Solarzellenkonzepten wie z.B. durch passivierte Kontakte. Dabei stehen die konsequente Effizienzsteigerung von Solarzellen und die kontinuierliche Senkung der Produktionskosten im Vordergrund.

Schwerpunkte der F&E für neue Technologien

Zur weiteren Diversifizierung unseres Geschäftsmodells arbeiten wir kontinuierlich mit Industriepartnern zusammen, um neue Anwendungsmöglichkeiten für unsere Kernkompetenzen und daraus abgeleitet für unser zukünftiges Produktportfolio zu identifizieren. In der langfristig ausgerichteten Entwicklungsarbeit ist centrotherm an nationalen Forschungsprojekten zur Herstellung von Li-Ionen-Batterien und grünem Wasserstoff beteiligt.

MARKTENTWICKLUNG UND WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Laut der Winterprognose des Kiel Instituts für Weltwirtschaft (IfW Kiel) ist die Weltwirtschaft 2025 wie bereits im Vorjahr um 3,3 % gewachsen. Belastend wirkten sich insbesondere die handelspolitischen Maßnahmen der USA aus. Die hohen Importzölle führten zu einem durchschnittlichen Zollniveau von 15,8 % und erreichten damit den höchsten Stand seit dem Zweiten Weltkrieg. Ein drohender Handelskonflikt zwischen den USA und China konnte jedoch Ende Oktober 2025 abgewendet werden.

Im Euroraum setzte sich die wirtschaftliche Expansion in moderatem Tempo fort. Das Bruttoinlandsprodukt stieg um 1,5 %, nach 0,8 % im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft stabilisierte sich auf niedrigem Niveau und verzeichnete im Jahr 2025 ein leichtes Wachstum von 0,3 %, nachdem sie 2024 noch um 0,5 % geschrumpft war.

In den USA schwächte sich das Wirtschaftswachstum ab. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs 2025 um 2,0 %, nach 2,8 % im Vorjahr.

Die chinesische Wirtschaft erreichte mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 5,0 % im Jahr 2025 erneut ihr Wachstumsziel und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres. Dämpfend wirkten sich dabei insbesondere die US-Zölle auf die Exportentwicklung aus.

Die indische Volkswirtschaft verzeichnete im Berichtsjahr ein kräftiges Wachstum von 7,8 %, nach 6,7 % im Vorjahr. Die ostasiatischen Länder erzielten insgesamt ein Wachstum von 3,4 %, nachdem im Vorjahr noch ein Plus von 3,9 % erreicht worden war.

HALBLEITERBRANCHE

Die wachsende E-Mobilität sowie der Einsatz von SiC-Bauelementen in Wechselrichtern und 800-Volt-Bat-

teriesystemen haben die Nachfrage nach SiC-Komponenten seit 2022 massiv gesteigert. Entsprechend investierten international führende Hersteller in Asien, den USA und Europa in neue Halbleiterfabriken für 150 mm- und 200-mm-SiC-Leistungshalbleiter. Dies spiegelte sich auch im hohen Auftragseingang der vergangenen Jahre bei centrotherm wider.

Der vorläufige Höhepunkt dieser Investitionen wurde im Jahr 2023 erreicht. Seit Ende 2024 ist jedoch ein spürbarer Rückgang der Nachfrage nach Produktionslösungen für diesen Industriebereich zu verzeichnen. Ein Großteil der geplanten Investitionen in neue Fabriken oder Anlagen wurde verschoben. Ursachen hierfür sind unter anderem die Abschwächung des Marktes für Elektrofahrzeuge, der zunehmende Wettbewerb durch chinesische Hersteller sowie politische und wirtschaftliche Unsicherheiten. Einzelne führende Marktteilnehmer beantragten Gläubigerschutz, leiteten Restrukturierungsmaßnahmen ein oder zogen sich vollständig aus dem Geschäftsfeld zurück.

Auch der Absatz von Produktionslösungen für thermische Prozesse bei siliziumbasierten Leistungshalbleitern auf 200-mm- und 300-mm-Wafern ist deutlich rückläufig. Die Hersteller passen ihre Investitionsstrategien an und verschieben sowohl den Bau neuer Fabriken als auch den Ersatz bestehender Produktionsanlagen.

PHOTOVOLTAIKBRANCHE

Die jährlichen Steigerungsraten der weltweit neu installierten Photovoltaikleistung lagen in den vergangenen 20 Jahren durchgehend im zweistelligen Prozentbereich. China nimmt dabei seit Jahren sowohl beim Zubau als auch beim Aufbau von Produktionskapazitäten für Solarzellen und -module eine weltweit unangefochtene Spitzenposition ein.

Im Jahr 2025 zeichnete sich eine Verlangsamung des bislang exponentiellen Wachstums ab. Dennoch wird der weltweite Photovoltaik-Zubau trotz Zöllen und herausfordernder Marktbedingungen auf rund 650

Gigawatt (GW) geschätzt (2024: rund 600 GW). Da die überwiegend in China angesiedelte Produktionskapazität für Solarzellen – laut BNEF *Global PV Market Outlook Q4-2023* rund 840 GW – die globale Nachfrage nach Modulen deutlich übersteigt, wurden im chinesischen Markt kaum Investitionen getätigt.

Im Gegensatz dazu investierten in Indien sowohl etablierte Solarzellenhersteller als auch neue Marktteilnehmer verstärkt in den Ausbau ihrer Produktionskapazitäten oder trieben entsprechende Projekte voran. Diese Entwicklung wird maßgeblich durch die *Production Linked Incentive* (PLI)-Programme der indischen Regierung unterstützt, die darauf abzielen, die heimische Photovoltaikindustrie unabhängiger von den bislang hohen Importen chinesischer Solarzellen zu machen. Gleichzeitig nimmt im indischen Markt der Wettbewerbsdruck für europäische Maschinenlieferanten wie centrotherm vornehmlich durch chinesische Anbieter kontinuierlich zu.

ANALYSE DER FINANZWIRTSCHAFTLICHEN SITUATION

WICHTIGE HINWEISE UND VORBEMERKUNGEN

Alle Angaben beziehen sich auf den centrotherm-Konzern mit seinen konsolidierten Tochtergesellschaften. Margen und Quoten beziehen sich – sofern im Text nicht anders angegeben – auf die Gesamtleistung.

Zur besseren Lesbarkeit wird das Geschäftsjahr 2024 auch als „Vorjahr“ bezeichnet.

Weitere Informationen finden Sie im Konzernanhang.

AUFTRAGSENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr 2025 gingen Aufträge mit einem Gesamtvolumen von 86.697 TEUR im Konzern ein (Vorjahr: 164.015 TEUR). Das Auftragsvolumen aus der Halbleiterindustrie belief sich auf 55.025 TEUR (Vorjahr: 143.316 TEUR). Aus der Photovoltaikindustrie gingen Aufträge im Gesamtwert von 31.658 TEUR

ein (Vorjahr: 19.817 TEUR). Aus neuen Geschäftsfeldern summierte sich der Auftragseingang auf 14 TEUR (Vorjahr: 882 TEUR).

Auf Asien entfiel ein Auftragsvolumen von 61.067 TEUR (Vorjahr: 137.329 TEUR bzw. 83,7%), womit 70,4 % aller Aufträge im Geschäftsjahr 2025 von asiatischen Kunden kamen. Aufträge aus China summierten sich auf insgesamt 29.814 TEUR bzw. 34,4 % (Vorjahr: 109.022 TEUR bzw. 66,5 %). Aus Europa kamen Aufträge mit einem Gesamtvolumen von 18.703 TEUR (Vorjahr: 55.320 TEUR), wovon 12.990 TEUR auf Deutschland entfielen (Vorjahr: 29.048 TEUR). China zählte zum wichtigsten Absatzmarkt im abgelaufenen Geschäftsjahr, gefolgt von Indien (24.465 TEUR) und Europa. Als neuer Absatzmarkt ist Brasilien im Geschäftsjahr 2025 hinzugekommen. Der Auftragseingang kam aus der Halbleiterindustrie und betrug 3.148 TEUR.

Zum 31. Dezember 2025 verfügt der centrotherm-Konzern über einen Auftragsbestand von 330.910 TEUR (31. Dezember 2024: 457.980 TEUR). Hiervon entfielen 253.271 TEUR auf Aufträge aus der Halbleiterindustrie, 76.974 TEUR auf Aufträge aus der Photovoltaikindustrie sowie 665 TEUR auf Aufträge aus neuen Geschäftsfeldern. Die sich im Bestand der Unfertigen Erzeugnisse widerspiegelnde Anarbeitung bestehender Kundenaufträge wird bei der Ermittlung des Auftragsbestandes nicht mindernd berücksichtigt.

GESCHÄFTSVERLAUF

Im Geschäftsjahr 2025 erreichte die Produktion am Standort Blaubeuren eine durchschnittliche Auslastung von nahezu 100 %. Diese hohe Auslastung konnte trotz des gegenüber dem Vorjahr geringeren Auftragseingangs erzielt werden. Maßgeblich hierzu beigetragen haben insbesondere der weiterhin hohe Auftragsbestand sowie Anpassungen in der Kapazitätsstruktur, darunter die Reduzierung der Anzahl der Leiharbeitskräfte und eine erhöhte Wertschöp-

fungstiefe in der Produktion. Die Auslastung am Produktionsstandort in Kunshan/China war auf einem befriedigenden Niveau.

UMSATZ UND ERGEBNISENTWICKLUNG

Umsatz und Gesamtleistung

Im Geschäftsjahr 2025 hat centrotherm einen Konzernumsatz von 211.061 TEUR erzielt (Vorjahr: 238.203 TEUR). Asien war im Berichtsjahr erneut der größte Absatzmarkt mit Umsatzerlösen von insgesamt 159.269 TEUR (Vorjahr: 164.656 TEUR).

Ein Kunde mit Sitz in Indien hat 2025 mit 31.689 TEUR mindestens 10 % zum Konzernumsatz beigetragen. Im Vorjahr haben zwei Kunden mit mindestens 10 % zum Konzernumsatz beigetragen. Die Exportquote betrug 90,6 % nach 87,8 % im Vorjahr.

Umsatzerlöse nach Regionen

in TEUR	01.01.2025- 31.12.2025	01.01.2024- 31.12.2024
Deutschland	19.841	29.048
Übriges Europa	19.026	26.272
China	87.822	70.477
Indien	45.130	50.347
Übriges Asien	26.317	43.832
Übrige	12.925	18.227
Summe	211.061	238.203

Die Umsatzerlöse aus der Region „Übriges Asien“ verteilen sich im Wesentlichen auf Japan mit 7.335 TEUR, Malaysia mit 7.240 TEUR sowie Taiwan mit 6.399 TEUR. Bei den übrigen Umsatzerlösen entfallen 12.861 TEUR auf die USA.

Umsatzerlöse nach Produkten/Dienstleistungen

in TEUR	01.01.2025- 31.12.2025	01.01.2024- 31.12.2024
Einzelequipment	189.232	215.662
Service und Ersatzteile	21.421	22.186
Sonstige Umsätze	408	355
Summe	211.061	238.203

Die Umsatzerlöse entfallen auf die Bereiche Halbleiter in Höhe von 162.823 TEUR (Vorjahr: 166.984 TEUR), Photovoltaik in Höhe von 45.972 TEUR (Vorjahr: 70.000 TEUR) und neue Geschäftsfelder in Höhe von 1.858 TEUR (Vorjahr: 863 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2025 sank der Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen um 25.337 TEUR (Vorjahr: positive Bestandsveränderung in Höhe von 53.141 TEUR). Darüber hinaus wurden aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 865 TEUR (Vorjahr: 1.016 TEUR) erfolgswirksam erfasst. Dementsprechend betrug die Gesamtleistung des Konzerns 186.589 TEUR nach 292.360 TEUR im Vorjahr.

Aufwands- und Ergebnisentwicklung

Auszug aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		
in TEUR	01.01.2025- 31.12.2025	01.01.2024- 31.12.2024
Umsatzerlöse	211.061	238.203
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-25.337	53.141
Aktiviert Eigenleistungen	865	1.016
Gesamtleistung	186.589	292.360
Sonstige betriebliche Erträge	7.125	6.079
Materialaufwand	-82.004	-171.961
Personalaufwand	-49.724	-47.883
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-31.349	-39.403
Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern (EBITDA)	30.637	39.192
Abschreibungen	-4.262	-4.433
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)	26.375	34.759
Zinserträge	2.423	1.807
Finanzaufwendungen	-997	-1.054
Finanzergebnis	1.426	753
Ergebnis vor Steuern	27.801	35.512
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-8.607	-9.547
Periodenergebnis	19.194	25.965
Davon entfallen auf:		
Nicht beherrschende Anteile	-1	10
Aktionäre der CT AG	19.195	25.955
Durchschnittliche Anzahl Aktien in tausend Stück	21.162	21.162
Ergebnis je Aktie in EUR	0,91	1,23

Die sonstigen betrieblichen Erträge summierten sich auf 7.125 TEUR (Vorjahr: 6.079 TEUR), wovon 2.629 TEUR auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Vorjahr: 1.490 TEUR), 1.174 TEUR auf Erträge aus der vorzeitigen kundenseitigen Beendigung von Projekten (Vorjahr: 875 TEUR), 1.059 TEUR aus Fremdwährungsgewinnen (Vorjahr: 623 TEUR) sowie 530 TEUR auf Erträge aus Fördermitteln für F&E-Projekte (Vorjahr: 1.244 TEUR) entfallen. Im Vorjahr war ein sonstiger betrieblicher Ertrag in Höhe von 400 TEUR (2025: 0 TEUR) aus der Neubewertung des Rückzahlungsanspruchs im Zusammenhang mit einem ehemaligen Großprojekt in Algerien enthalten.

Im Geschäftsjahr 2025 sank der im Zusammenhang mit der Gesamtleistung stehende Materialaufwand inklusive der Aufwendungen für bezogene Leistungen von 171.961 TEUR im Vorjahr auf 82.004 TEUR.

Wesentliche Ursache für diesen deutlichen Rückgang liegt an der schwachen Auftragslage. Im Berichtsjahr liegt die an der Gesamtleistung gemessene Materialaufwandsquote bei 44,0 % und somit unter dem Niveau des Vorjahres von 58,8 %. Aufgrund der negativen Bestandsveränderung im Geschäftsjahr 2025 lag die Materialaufwandsquote im Berichtsjahr deutlich unter der Vorjahresquote.

Der Personalaufwand stieg im Geschäftsjahr 2025 von 47.883 TEUR im Vorjahr auf 49.724 TEUR u.a. bedingt durch Gehaltsanpassungen sowie des Tarifabschlusses, der ab August eine Erhöhung um 3 % beinhaltete. Die Zahl der Mitarbeiter im Konzern nahm zum Stichtag 31. Dezember 2025 leicht ab auf 741 (Vorjahresstichtag: 755), im Wesentlichen bedingt durch die an das herausfordernde Marktumfeld angepasste Personalplanung. Die Mitarbeiterzahl ist nach Köpfen angegeben.

Im Geschäftsjahr 2025 nahmen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 39.403 TEUR im Vorjahr um 8.054 TEUR auf 31.349 TEUR ab. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die gesunkenen Aufwendungen für Fracht und Verpackung in Höhe von 4.685 TEUR (2024: 8.208 TEUR), für projektbezogene oder weitere Fremdleistungen in Höhe von 2.112 TEUR (2024: 4.240 TEUR), für Verkaufsprovisionen in Höhe von 3.868 TEUR (2024: 4.205 TEUR) sowie Rechtsberatung in Höhe von 1.281 TEUR (2024: 2.013 TEUR) zurückzuführen. Das Instrument der Leiharbeit wurde im Geschäftsjahr 2025 im Zusammenhang mit der Anpassung der Produktionskapazitäten heruntergefahren. Die Aufwendungen sanken von 2.050 TEUR im Vorjahr auf 294 TEUR.

Das Konzernergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern (EBITDA) lag mit 30.637 TEUR erneut im zweistelligen Millionen-Euro-Bereich (Vorjahr: 39.192 TEUR).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie als Finanzinvestition

gehaltene Immobilien summierten sich im Geschäftsjahr 2025 auf 4.262 TEUR (Vorjahr: 4.433 TEUR). Auf außerplanmäßige Abschreibungen entfielen 30 TEUR (Vorjahr: 733 TEUR). Die Abschreibungsquote bezogen auf die Gesamtleistung betrug 2,3 % nach 1,5 % im Vorjahr.

Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT) im Geschäftsjahr 2025 belief sich auf 26.375 TEUR (Vorjahr: 34.759 TEUR). Den Zinserträgen in Höhe von 2.423 TEUR (Vorjahr: 1.807 TEUR) standen Finanzaufwendungen von 997 TEUR gegenüber (Vorjahr: 1.054 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2025 lag das Ergebnis vor Steuern bei 27.801 TEUR nach 35.512 TEUR. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag summieren sich auf 8.607 TEUR.

Insgesamt erreichte der Konzern im Berichtsjahr ein Ergebnis nach Steuern von 19.194 TEUR, was dem Periodenergebnis entspricht (Vorjahr: 25.965 TEUR). Davon fielen 1 TEUR auf nicht beherrschende Anteile.

Bei einer Anzahl von 21.162.380 Aktien lag das Ergebnis je Aktie bei 0,91 EUR (Vorjahr: 1,23 EUR).

Beurteilung des Vorstands über die Geschäftsentwicklung

Dem herausfordernden Marktumfeld und den Erwartungen des Vorstands entsprechend entwickelte sich der Auftragseingang im Geschäftsjahr 2025 wie bereits im Vorjahr schwächer als in den überdurchschnittlichen Vorjahren. Der erzielte Konzernauftragseingang liegt mit rund 87 Mio. EUR innerhalb der Prognose von 60 bis 120 Mio. EUR. Der überwiegende Teil der Neuaufträge bzw. 63,5 % kam aus der Halbleiter- und Mikroelektronikindustrie, was den Trend der letzten Geschäftsjahre und den Rückgang der Auftragseingänge aus der Photovoltaikindustrie widerspiegelt

Im Berichtsjahr hat der centrotherm-Konzern eine Gesamtleistung von über 186 Mio. EUR erreicht, welche ebenfalls innerhalb der Prognose von 150 Mio. EUR bis 230 Mio. EUR liegt (Vorjahr: 292 Mio. EUR). Für das Geschäftsjahr 2025 war ein EBITDA im niedrigen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich prognostiziert worden. Mit einem Konzern-EBITDA von 30,6 Mio. EUR zeigt sich der Vorstand zufrieden (EBITDA Vorjahr: 39,2 Mio. EUR).

Die erneut sehr positive Ergebnisentwicklung des centrotherm-Konzerns im Geschäftsjahr 2025 ist im Wesentlichen auf den hohen Auftragseingang der Jahre 2021 bis 2023 zurückzuführen, der sich auch im aktuellen Berichtsjahr durch die Abarbeitung bestehender Kundenaufträge in den Umsatzerlösen niedergeschlagen hat. Darüber hinaus hat sich die Ertragskraft durch den dominierenden Anteil des Geschäfts mit der Halbleiterindustrie strukturell verbessert. Seit dem Geschäftsjahr 2021 weist der centrotherm-Konzern eine nachhaltig profitable Geschäftsentwicklung auf, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Konzerns unterstreicht. Vor diesem Hintergrund war der Vorstand mit der Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2025 zufrieden.

VERMÖGENSLAGE

Auszug aus der Konzern-Bilanz		
in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva		
Langfristige Vermögenswerte	44.070	46.141
Kurzfristige Vermögenswerte	359.220	352.151
davon Zahlungsmittel	170.679	95.975
Gesamt Aktiva	403.290	398.292
Passiva		
Eigenkapital	127.727	109.340
Langfristige Schulden	20.776	1.951
Kurzfristige Schulden	254.787	287.001
Gesamt Passiva	403.290	398.292

WESENTLICHE BILANZEFFEKTE IM BERICHTSZEITRAUM

Die langfristigen Vermögenswerte sanken von 46.141 TEUR um 2.071 TEUR auf 44.070 TEUR zum 31. Dezember 2025. Wesentlicher Grund für diese Entwicklung war die Abnahme der aktiven latenten Steuern von 6.684 TEUR um 3.742 TEUR auf 2.942 TEUR, die aus der Nutzung steuerlicher Verlustvorträge resultiert. Hingegen stiegen die Sachanlagen von 37.268 TEUR um 1.767 TEUR auf 39.035 TEUR zum Bilanzstichtag.

Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen von 352.151 TEUR um 7.069 TEUR auf 359.220 TEUR, wozu im Wesentlichen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 170.679 TEUR beitrugen (Vorjahresstichtag: 95.975 TEUR). Zu dem deutlichen Anstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben insbesondere die erhaltenen Kundenanzahlungen aus dem hohen Auftragsbestand, der Abbau von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (2025: 6.591 TEUR nach 23.475 TEUR zum Vorjahresstichtag) sowie die Auszahlung des Rückzahlungsanspruchs in Höhe von 7.668 TEUR im Zusammenhang mit einem ehemaligen Großprojekt in Algerien beigetragen. Infolge die-

ser Auszahlung sanken die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte deutlich von 8.699 TEUR zum Vorjahresstichtag auf 778 TEUR zum 31. Dezember 2025.

Gegenläufig auf den Anstieg der kurzfristigen Vermögenswerte wirkte sich die Abnahme bei Vorräten von 204.282 TEUR zum Vorjahresstichtag auf 168.605 TEUR zum 31. Dezember 2025 aus. Die Abnahme dieses Bilanzpostens resultiert im Wesentlichen aus der geringeren Anzahl an Neuprojekten und der angepassten Auslastung der Produktion. Die Abnahme des Bilanzpostens Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 23.475 TEUR um 16.884 TEUR auf 6.591 TEUR ist im Wesentlichen darin begründet, dass insbesondere im vierten Quartal des Vorjahres eine höhere Anzahl von Projekten fakturiert und im Umsatz realisiert wurde.

Die kurzfristigen Vermögenswerte trugen mit 89,1 % zur Bilanzsumme bei (Vorjahresstichtag: 88,4 %).

Auf der Passivseite der Bilanz stieg das Eigenkapital in Folge des Periodenergebnisses in Höhe von 19.194 TEUR auf 127.727 TEUR zum 31. Dezember 2025 (Vorjahresstichtag: 109.340 TEUR). Die Eigenkapitalquote verbesserte sich um fast vier Prozentpunkte von 27,5 % auf 31,7 %.

Die langfristigen Schulden stiegen von 1.951 TEUR um 18.825 TEUR auf 20.776 TEUR, da die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen in Höhe von 19.075 TEUR aufgrund der Vertragsverlängerung bzw. der Fälligkeit bis Ende 2028 aus den kurzfristigen Schulden umgegliedert wurden.

Die kurzfristigen Schulden sanken auch infolge der Umgliederung der Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen von 287.001 TEUR um 32.214 TEUR auf 254.787 TEUR. Die Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 221.934 TEUR (31. Dezember 2024: 232.648 TEUR) haben ebenfalls zur Abnahme der kurzfristigen Schulden beigetragen. Sie betreffen im Wesentlichen

die von Kunden erhaltenen Anzahlungen sowie angeforderte und fällige Anzahlungen aus dem Verkauf von Produktionsanlagen sowie von Service und Ersatzteilen. Die Vertragsverbindlichkeiten lagen aufgrund der anhaltenden Abarbeitung des Konzernauftragsbestands jedoch unverändert auf einem hohen Niveau.

Gegenläufig entwickelten sich die Verbindlichkeiten aus Ertragssteuern von 3.103 TEUR zum Vorjahresstichtag auf 5.251 TEUR zum 31. Dezember 2025. Der Anstieg dieser Position resultiert im Wesentlichen aus höheren Verbindlichkeiten aus angefallenen und noch nicht bezahlten ausländischen Steuern sowie aus inländischen Steuern vom Einkommen und Ertrag für das im Berichtszeitraum sowie das im Vorjahr erzielte Ergebnis.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sanken von 11.057 TEUR zum Vorjahresstichtag auf 7.938 TEUR zum 31. Dezember 2025. Die Abnahme dieses Bilanzpostens ist im Wesentlichen auf die deutlich gesunkenen Verbindlichkeiten aus Provisionen zurückzuführen (31. Dezember 2025: 3.986 TEUR; Vorjahresstichtag: 7.195 TEUR).

In den sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 4.414 TEUR (Vorjahresstichtag: 3.119 TEUR) ist die Grunderwerbsteuer im Zusammenhang mit der Veräußerung der Mehrheitsbeteiligung der Solarpark Blautal GmbH an der centrotherm international AG an die Investmentgesellschaft ARDIAN in Höhe von 1.988 TEUR enthalten.

Die kurzfristigen Schulden machen 63,2 % der Passiva aus gegenüber 72,1 % zum Vorjahresstichtag.

LIQUIDITÄT UND FINANZIERUNG

Vorrangiges Ziel des Finanzmanagements ist es, sicherzustellen, dass eine ausreichende Liquiditätsausstattung und die finanzielle Substanz des Konzerns erhalten bleiben.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 verfügte die CT AG über drei Avalrahmen in Höhe von insgesamt 43.000 TEUR. Die Inanspruchnahme der Avalrahmen lag zum Bilanzstichtag bei insgesamt 17.850 TEUR. Garantien gegenüber Dritten durch den centrotherm-Konzern bestanden zum Stichtag nicht.

Im Geschäftsjahr 2025 war der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit mit 79.038 TEUR deutlich positiv (Vorjahr: positiver Cashflow in Höhe von 50.483 TEUR). Neben dem positiven Vorsteuerergebnis des Konzerns haben sich insbesondere die Abnahme der Vorräte, der Vertragsanbahnungskosten sowie der geleisteten Anzahlungen (31. Dezember 2025: 39.267 TEUR) als auch die Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31. Dezember 2025: 16.884 TEUR) positiv auf den Cashflow ausgewirkt. Zudem enthält der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit die Auszahlung des Rückzahlungsanspruchs in Höhe von 7.668 TEUR im Zusammenhang mit einem ehemaligen Großprojekt in Algerien.

Im Berichtszeitraum ergab sich ein Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -3.607 TEUR (Vorjahr: -4.171 TEUR), der im Wesentlichen auf Investitionen in das Sachanlagenvermögen in Höhe von 3.562 TEUR beruht.

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete der Konzern einen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von -492 TEUR (Vorjahr: -461 TEUR), vor allem bedingt durch die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten.

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds im Berichtsjahr betrug 74.939 TEUR nach 45.851 TEUR im Vorjahr.

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2025 enthält ausschließlich die in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 170.679 TEUR (31. Dezember 2024: 95.975 TEUR).

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Identifikation und systematische Steuerung von Chancen und Risiken tragen maßgeblich zum Erfolg eines Unternehmens bei. Als integrativer Bestandteil aller Kernprozesse im Konzern kommt dem Risiko- und Chancenmanagement daher eine zentrale Bedeutung zu. Um Risiken oder Chancen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu managen, setzen wir ein konzerneinheitliches Risiko- und Chancenmanagementsystem ein. Die Identifikation und Bestandsaufnahme von Risiken sowie die Einleitung und Nachverfolgung geeigneter Maßnahmen zur Risikoverringerung werden vom Management mit der Unterstützung von Fach- und Führungskräften sowie Rechtsberatern mindestens jährlich durchgeführt. Die Chancen werden im gleichen Turnus berichtet.

RISIKOPOLITIK UND -STRATEGIE

Die Entwicklung neuer Technologien und deren Umsetzung in hochleistungsfähige Produktionsanlagen zählen zu den Stärken des Konzerns. Um auch in Zukunft zu den Vorreitern bei thermischen Lösungen und Prozesstechnologie in Industrie, Forschung und Entwicklung zu gehören, werden bestehende Produkte und Prozesse weiter- oder neu entwickelt. Neben der Weiterentwicklung von Produktionslösungen für Märkte, in denen der Konzern bereits aktiv ist, erweitern wir unser Produktportfolio und bedienen neue Märkte. Die Erfolgsaussichten von Neuentwicklungen sind vor allem im Anfangsstadium nicht immer hundertprozentig prognostizierbar. centrotherm ist sich bewusst, dass mit der Entwicklung von neuen Prozessen und Produkten sowie dem Eintritt in neue Märkte auch Risiken verbunden sind. Aus Sicht des Vorstands ist es aber dennoch sinnvoll, solche unternehmerischen Risiken einzugehen, um den hohen Innovationsgrad zu halten, Marktchancen wahrzunehmen und somit die Ertragskraft des Konzerns für die Zukunft nachhaltig zu sichern.

CHANCEN

Vertrieb und Absatz

Halbleiter- und Mikroelektronikindustrie

centrotherm nimmt mit seinem Produktportfolio für die thermische Behandlung von Siliziumcarbid-Wafern eine führende Marktposition ein und bedient weltweit renommierte Hersteller mit seinen Hochtemperatur-Prozessanlagen. Diese Marktstellung bietet mittel- bis langfristig Chancen, als wichtiger Player in diesem wachsenden SiC-Markt auch in einem zunehmend wettbewerbsintensiven Umfeld erfolgreich zu agieren.

Auch im Bereich der thermischen Behandlung von Siliziumwafern bestehen für centrotherm Chancen, Marktanteile bei den horizontalen Produktionslösungen für 200 mm und 300 mm zu gewinnen. Besonders die Anlagengeneration c.HORICOO 300 bietet sowohl beim Durchsatz als auch beim Platzbedarf Wettbewerbsvorteile gegenüber den im Markt gängigen Vertikalanlagen. Seit 2023 gingen Aufträge aus Japan, China und Korea für dieses neue Anlagencluster bei centrotherm ein, nachdem es bereits durch führende europäische Kunden erfolgreich evaluiert und in die Massenproduktion integriert wurde.

Durch die stark zunehmende Anzahl unserer ausgelieferten Produktionsanlagen für die Halbleiterindustrie kann in Abhängigkeit der Auslastung der Produktionskapazitäten unserer Kunden das Umsatzpotenzial für das centrotherm Service- und Ersatzteilgeschäft steigen.

Der centrotherm-Konzern nutzt die aktuelle Phase der Investitionszurückhaltung gezielt, um in neue Produktionslösungen für die Halbleiterindustrie zu investieren und das zukünftige Produktportfolio systematisch auszubauen. Der Fokus liegt dabei unter anderem auf Waferformaten bis 300 mm sowie auf der Entwicklung und Erweiterung neuer Prozessanwendungen.

Photovoltaikindustrie

Aus unserer F&E-Tätigkeit im Bereich Photovoltaik ergeben sich Chancen für den Absatz einer neuen centrotherm-Produktionslösung, die eine deutlich höhere Produktivität bei gleichzeitiger Senkung der Produktionskosten zum Ziel hat. Erste Pilot-Produktionsanlagen wurden 2024 und 2025 bei einem indischen Bestandskunden installiert und in die Massproduktion integriert. Ein erster Großauftrag für die neue Anlagengeneration ging Ende 2025 bei centrotherm ein. Mit diesen Referenzprojekten könnte centrotherm weitere indische Kunden überzeugen.

Neue Technologien

Mit neuen innovativen Lösungen im Bereich der Waferherstellung für die Halbleiterindustrie sowie für einzelne Prozesse bei der Herstellung von Batterien und grünem Wasserstoff ergeben sich langfristige Chancen für die weitere Diversifizierung des centrotherm-Portfolios.

RISIKEN

Umfeld- und Branchenrisiken

Marktbedingungen

Seit Ende 2024 erleben wir in der Halbleiterindustrie eine Phase der Investitionszurückhaltung und Marktkonsolidierung. Obwohl in der Branche bereits erste Signale der Erholung spürbar sind, verhalten sich die Hersteller mit größeren Investitionen weiter abwartend. Der Vorstand geht davon aus, dass der Markt auch im Geschäftsjahr 2026 von Unsicherheit und geringer Nachfrage geprägt sein wird, und rechnet daher mit einem Konzernauftragseingang auf dem Niveau des Vorjahres.

Der centrotherm-Konzern hat 2024 ein Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, um den Marktbedingungen wirksam zu begegnen. Die Maßnahmen setzen auf eine nachhaltige Effizienzsteigerung und gezielte Investitionen in das künftige Produktportfolio.

Eine verantwortungsvolle Ausgabenstrategie und Finanzplanung sollen sicherstellen, dass Ressourcen effizient genutzt werden und die finanzielle Stabilität gewahrt bleibt. Die Stammebelegschaft bleibt erhalten, während Neueinstellungen bei Fluktuation bedarfsgerecht und gezielt vorgenommen werden. Seit Anfang Februar 2026 nimmt die CT AG das Instrument der Kurzarbeit in Anspruch und nutzt die Zeit aktiv, um die Belegschaft mit einem umfangreichen Weiterbildungsprogramm weiter zu qualifizieren. Der centrotherm-Konzern stärkt mit diesen Maßnahmen seine wirtschaftliche Resilienz, um auch bei einem künftigen, erwarteten niedrigen Auftragseingang, die Auswirkungen auf ihre Ertrags- und Vermögenslage zu begrenzen.

Grundsätzlich können die Investitionen unserer Kunden neben der Marktnachfrage nach Endprodukten oder Finanzierungsmöglichkeiten auch von politischen Faktoren in positiver wie negativer Weise beeinflusst werden. Hierzu zählen z.B. nationale Förderprogramme wie beispielsweise im indischen Photovoltaikmarkt, Einfuhrzölle oder auch Exportverbote. Der centrotherm-Konzern überprüft im Hinblick auf das Auslandsgeschäft regelmäßig mögliche Auswirkungen von Einfuhrzöllen oder auch Exportverbote für ihre Warentarif-Nummern. Der Konzern erfüllt für ihn geltende Vorschriften, u.a. die No-Russia-Klausel.

Seit August 2025 galt für centrotherm-Waren ein Zoll-Basissatz von 15 % für den Export in die USA, womit sich die Einfuhren für amerikanische Kunden verteuerten. Im Geschäftsjahr 2025 betrug der Auftragseingang aus den USA 1,3 Mio. EUR. Das geringe Volumen ist jedoch auf die generelle Investitionszurückhaltung und nicht auf die Zölle zurückzuführen. Auch der Umsatzanteil mit US-amerikanischen Kunden lag 2025 bei rund 6 % und gehört damit – im Gegensatz zu China – nicht zu den Hauptabsatzmärkten des centrotherm-Konzerns. Dennoch könnte die US-amerikanische Zollpolitik mittelfristig zu einem Rückgang des Auftragsvolumens aus den Vereinigten

Staaten führen und sich damit negativ auf die Ertrags- und Vermögenslage des Konzerns auswirken. Seitdem der Oberste Gerichtshof der USA im Februar 2026 die Zölle für rechtswidrig erklärt hatte, hat die Europäische Union die Zoll-Vereinbarung mit den USA auf Eis gelegt. Es ist damit zu rechnen, dass zumindest der als Reaktion von der Trump-Administration auferlegte Basiszollsatz von 15 % für 150 Tage im Geschäftsjahr 2026 gelten könnte. Es gelten ggfs. weitere Zollaufschläge von 10 %, die aktuell geprüft werden. Im laufenden Geschäftsjahr ist mit einem geringen Auftragseingang aus dem US-amerikanischen Markt zu rechnen und entsprechend mit einem geringen Risiko.

Branchenrisiken

centrotherm ist es in den letzten zehn Jahren gelungen, die starke Branchenabhängigkeit durch die aktive Diversifizierung des Geschäftsmodells bzw. des Produktportfolios deutlich zu reduzieren. Auch eine breitere regionale Verteilung des Geschäfts ist durch den erweiterten internationalen Kundenkreis sowohl in der Photovoltaik- als auch in der Halbleiterindustrie erreicht worden. Darüber hinaus konnte die Abhängigkeit von Großkunden dank einer deutlich erweiterten Kundenbasis und einer entsprechend höheren Anzahl an Projekten reduziert werden. Dies hat die Flexibilität bzw. die Resilienz des centrotherm-Konzerns erhöht, möglichen Phasen der Investitionszurückhaltung oder Stagnation auf Ebene einzelner Branchen, Kunden oder Regionen standzuhalten und sie zu kompensieren.

Der centrotherm-Konzern strebt eine weitere Diversifizierung durch gezielte Investitionen in Forschung und Entwicklung an, um zukünftig neue Marktsegmente zu erschließen und das Absatzpotenzial insgesamt zu erhöhen.

Geopolitische Konflikte

Geopolitische Konflikte haben im Geschäftsjahr 2025 deutlich zugenommen. Die wirtschaftspolitische Unsicherheit bleibt weltweit auf einem hohen Niveau, und die US-amerikanische Zollpolitik wirkt sich bremsend auf das Wirtschaftswachstum und den Investitionsgüterbereich aus. Zwar hat die Unsicherheit über Umfang und Ausgestaltung der US-Zölle in den vergangenen Monaten durch den Abschluss bilateraler Vereinbarungen abgenommen. Angesichts der Unberechenbarkeit des US-Präsidenten und seiner Neigung, auch wirtschaftsfremde Themen über das Instrument der Zölle zu lösen, bleiben handelspolitische Auseinandersetzungen jedoch ein wesentliches Risiko für die Weltwirtschaft.

Eine im Oktober 2025 geschlossene Handelsvereinbarung konnte eine Eskalation des schwelenden Handelskonflikts zwischen den USA und China verhindern. Der grundlegende Interessenkonflikt zwischen den beiden Großmächten bleibt jedoch ungeklärt und könnte jederzeit erneut aufflammen. Darüber hinaus nimmt auch das Konfliktpotenzial zwischen der Europäischen Union und China zu, da infolge der hohen US-Zölle ein erheblicher Teil der ursprünglich für den US-Markt vorgesehenen Waren in der Europäischen Union abgesetzt wird.

Im Zusammenhang mit dem Konflikt zwischen USA, Israel und dem Iran sind kurz- und mittelfristige Auswirkungen auf die weltweiten Lieferketten zu erwarten, die sich insbesondere auf die Materialversorgung des centrotherm-Konzerns auswirken könnten. Diese sind aktuell nicht zuverlässig abzuschätzen, dürften jedoch vor dem Hintergrund der im Geschäftsjahr 2026 erwarteten Auftragslage keine schwerwiegenden Auswirkungen für die Gesellschaft haben.

Geopolitische Spannungen stellen insgesamt einen möglichen Risikofaktor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und das Investitionsklima dar, was sich potenziell auch auf das Marktumfeld von centrotherm auswirken kann.

China

Mit einem Umsatzanteil von rund 42 % im Geschäftsjahr 2025 besteht für centrotherm unverändert eine große Abhängigkeit vom chinesischen Markt. Schwelende Handelskonflikte zwischen China und den USA könnten zu einer weiteren Schwächung der Wirtschaftsleistung der Volksrepublik oder zu Handelsrestriktionen führen und sich insgesamt negativ auf das Wachstum der Weltwirtschaft auswirken. Strukturelle Probleme im chinesischen Bausektor belasten ebenfalls die Wirtschaftsentwicklung der chinesischen Volkswirtschaft. Dies könnte in der Folge auch die Investitionsbereitschaft unserer wichtigen chinesischen Kunden bremsen und Störungen in den Lieferketten aus China nach sich ziehen. Eine mögliche Eskalation des Taiwan-China-Konflikts ist als weiteres wesentliches Risiko zu nennen.

Solche Entwicklungen könnten sich nach dem Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses negativ auf die Ertrags- und Vermögenslage des centrotherm-Konzerns auswirken. centrotherm beugt dem Risiko mit der weiteren Diversifizierung seines Produktportfolios und der Erschließung neuer Absatzmärkte vor. Langfristig bleibt aber eine große Abhängigkeit des centrotherm-Konzerns vom chinesischen Markt bestehen.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Beschaffung und Materialwirtschaft

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Risikosituation des centrotherm-Konzerns bei den Risiken aus Beschaffung und Materialwirtschaft weiter entspannt. Die Preisspirale, die in den letzten Jahren teils durch gestiegene Lohn- und Energiekosten und teils durch die hohe Marktnachfrage angetrieben wurde, ist weitestgehend gestoppt, so dass sich die Preise normalisiert haben.

Auch die Lieferzeiten haben sich aufgrund der deutlich schwächeren Marktnachfrage und der Normali-

sierung in den weltweiten Lieferketten im Wesentlichen normalisiert. Eine Ausnahme bleibt bei der Beschaffung von prozessrelevanten Teilen aus Siliziumcarbid oder Quarz.

Grundsätzlich bleibt das Risiko von Unterbrechungen oder Störungen in der Supply Chain des centrotherm-Konzerns bestehen, da vereinzelt Qualitätsprobleme oder Ausfälle von Lieferanten durch die Konjunkturschwäche in Deutschland oder den Konflikt im Nahen Osten nicht ausgeschlossen werden können. Grundsätzlich können Störungen oder Unterbrechungen in der Supply Chain zu erhöhtem Personalaufwand in der Produktion und in der Folge zu Produktionsverzögerungen bis hin zur Nichteinhaltung von Lieferterminen und ggf. zu Vertragsstrafen führen.

Zur weiteren Minimierung der Risiken aus Beschaffung und Materialwirtschaft verfolgt centrotherm einen konsequenten Ausbau seiner Global-Sourcing-Strategie und betreibt eine aktive Erschließung sowie Qualifizierung alternativer Lieferanten. So sollen einerseits Abhängigkeiten von Single-Source-Lieferanten reduziert und andererseits kostengünstige Alternativen erschlossen werden.

Um einem eventuellen Ausfall von Lieferanten vorzubeugen, betreibt centrotherm außerdem ein systematisches Lieferantenmanagement. Die Lieferanten werden hinsichtlich ihrer Bonität, Lieferfähigkeit und Liefertermintreue sowie der Qualität kontinuierlich überwacht und bewertet.

Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung

Weitere Risiken ergeben sich auch als Folge von Konstruktions-, Montage- oder Installationsfehlern in Form von Produkthaftungsansprüchen oder Reputationsschäden. Wir begegnen diesen Risiken mit einer Qualitätsprüfung bei Wareneingang sowie durch permanente Produktionsüberwachung im Rahmen des Qualitätsmanagements und des Strategieprojekts Lean Operations. Zur Qualitätssicherung bei neuen

Lieferanten durchlaufen die Bauteile einen sorgfältigen Qualifizierungsprozess, der zusätzlich Tests bei kritischen Teilen im Technikum umfasst. Zur Minimierung von Haftungsrisiken und zum Schutz vor den Auswirkungen aus Schadensfällen tragen eine Betriebshaftpflicht- sowie eine Montageversicherung bei.

Forschung und Entwicklung

Insbesondere der schnelle technologische Fortschritt sowohl in der Photovoltaik- als auch in der Halbleiterindustrie kann zu Risiken im Forschungs- und Entwicklungsbereich führen. Es besteht die Gefahr, dass Produkte und Prozesse entwickelt werden, die zukünftig am Markt nicht mehr nachgefragt werden, oder, dass der Konzern den technologischen Anforderungen des Marktes nicht oder nur mit zusätzlichem Aufwand gerecht werden kann. Es besteht darüber hinaus auch das Risiko, dass Produktionslösungen nicht rechtzeitig entwickelt werden können. Dies kann zu Umsatzausfällen, zu negativen Ergebnisauswirkungen, zu Imageverlust und letztendlich auch zum Verlust von Marktanteilen führen.

Im Rahmen der Einführung neuer Prozesse und Produktionsanlagen kann es nach der Installation beim Kunden zu einem zusätzlichen Material- und Serviceaufwand kommen, sofern Anlagenkomponenten getauscht, durch neue ersetzt oder Prozessoptimierungen durchgeführt werden müssen.

centrotherm begegnet diesen Risiken durch gezielte Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie durch Kooperationen mit Universitäten, renommierten Forschungsinstituten und nicht zuletzt durch die Zusammenarbeit mit Pilotkunden.

Personalrisiken

centrotherm ist als Technologieunternehmen auf qualifizierte Fach- und Führungskräfte angewiesen. Der allgemeine Fachkräftemangel erschwert die Rekrutierung von qualifizierten Bewerbern am Arbeitsmarkt; das gilt insbesondere für die Fachkräfte aus den Bereichen IT und Service. Zur Verringerung des

Risikos eines Fachkräftemangels setzt centrotherm auch auf die Unterstützung von Personalvermittlern und Interimsberatern. Ergänzend betreibt centrotherm eine aktive Bewerberansprache über Jobbörsen. Nicht zuletzt nimmt die betriebliche Ausbildung als Instrument zur Nachwuchsförderung eine wichtige Rolle in der Personalpolitik von centrotherm ein.

Das Fluktuationsrisiko bleibt insgesamt hoch, da Fachkräfte auch in Phasen konjunktureller Schwäche branchenübergreifend gesucht werden.

Auch beim Ausfall von Schlüsselpersonen besteht die Gefahr, dass der Geschäftsbetrieb beeinträchtigt wird und wertvolles Know-how verloren geht. centrotherm begegnet diesem Risiko durch Nachwuchsförderung sowie Steigerung der Arbeitgeberattraktivität. Dazu gehören ein vielseitiges Gesundheitsprogramm, eine aktive Mitarbeitermotivation, eine offene interne Kommunikation sowie attraktive Betriebsfeste.

Im Zusammenhang mit der weiteren Diversifizierung des Produktportfolios kann das Risiko auftreten, dass Schlüsselpositionen nicht entsprechend den zukünftigen Anforderungen besetzt werden können. Mittels der Implementierung eines Talentmanagements und der Nachfolgeplanung soll den Risiken zum Ausfall entgegengewirkt und zur erforderlichen Qualifizierung von Schlüsselpersonen beigetragen werden. Individuelle Entwicklungspläne und auf centrotherm zugeschnittene Lernplattformen sind wesentliche Elemente der Fortbildungsstrategie.

Informationstechnische Risiken

Die jederzeitige Sicherstellung der Datenverfügbarkeit und Datensicherheit ist ein zentrales Ziel der IT-Organisation des centrotherm-Konzerns. Störungen der IT-Systeme, Datenverluste oder Datenmanipulationen infolge von Cyberangriffen sowie damit verbundene mögliche Erpressungsversuche können erhebliche Auswirkungen auf die Arbeits- und Produktionsfähigkeit des Konzerns haben. Darüber hinaus

können informationstechnische Risiken auch aus Systemausfällen, technischen Fehlfunktionen, unbefugten Zugriffen auf IT-Systeme oder aus Schwachstellen in der IT-Infrastruktur entstehen.

Solche Ereignisse können zu Unterbrechungen von Geschäftsprozessen, Verzögerungen in der Produktion, Beeinträchtigungen der Lieferfähigkeit sowie zu finanziellen Schäden und Reputationsrisiken führen. Ziel des centrotherm-Konzerns ist es daher, informationstechnische Risiken durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen frühzeitig zu erkennen, zu minimieren und deren potenzielle Auswirkungen zu begrenzen.

Nach einem Ende des Jahres 2025 erfolgten Cyberangriff auf das Rechenzentrum in Blaubeuren wurden die bestehenden Sicherheits- und Kontrollmechanismen umfassend überprüft und werden weiter verschärft, um das Risiko eines erneuten Angriffs in der Zukunft zu reduzieren. Dazu zählen insbesondere eine intensiviertere Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter im Hinblick auf Cyberkriminalität sowie ein verstärkter Fokus auf präventive und detektive Maßnahmen.

Es wurde eine neue, modernisierte IT-Infrastruktur implementiert, die auf einem erweiterten Sicherheitskonzept mit deutlich restriktiveren Berechtigungs- und Zugriffskonzepten basiert. Eine automatisierte Überwachung der IT-Systeme sowie eine etablierte Rufbereitschaft für Notfälle werden eingerichtet und im Zuge der Maßnahmen weiter optimiert. Gängige Sicherheitsmechanismen wie Anti-Virus-Software, Firewalls, Netzwerksegmentierung und Datenverschlüsselung werden eingesetzt, regelmäßig aktualisiert, überprüft und kontinuierlich verbessert. Sachschäden an Anlagen und Geräten der IT- und Kommunikationstechnik sind durch eine bestehende Elektronikversicherung abgedeckt. Schäden infolge von Brand, Blitz, Explosion, Sturm oder Hagel, die zu einem Produktionsausfall führen, sind über eine Betriebsunterbrechungsversicherung abgesichert.

Physische Sicherheitsmaßnahmen wie Sicherheits-schlösser und Zutrittskontrollsysteme sowie organisatorische und technische Maßnahmen wie ein erweitertes Data-Owner-Management, ein überarbeitetes IP- und Berechtigungskonzept, regelmäßige Datensicherungen mit definierten Aufbewahrungszeiten und der flächendeckende Einsatz von Zwei-Faktor-Authentifizierung tragen wesentlich zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit von Diebstahl, Manipulation oder Verlust von Unternehmensdaten bei.

Durch die Anbindung der Vertriebs- und Servicegesellschaften an das zentrale Rechenzentrum in Blaubeuren besteht weiterhin ein erhöhtes Komplexitäts- und Risikopotenzial, dem durch zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen und einheitliche Standards begegnet wird. Zur weiteren Begrenzung möglicher finanzieller Folgen eines Cyberangriffs besteht eine Versicherung gegen Cyberkriminalität.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Als weltweit agierender Konzern ist centrotherm im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Kredit-, Liquiditäts-, Zins-, Währungs- und Rohstoffpreisrisiken ausgesetzt. Diese können einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, die aus dem operativen Geschäft resultierenden finanziellen Risiken zu identifizieren, zu bewerten und diesen Risiken durch die Entwicklung sowie Umsetzung von Strategien zu begegnen. centrotherm setzt zur Risikokompensation – soweit notwendig – geeignete Finanzinstrumente ein.

Zum Bilanzstichtag und zum Zeitpunkt der Freigabe des vorliegenden Konzernabschlusses wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, auch Bonitätsrisiko oder Ausfallrisiko genannt, besteht in der Gefahr des teilweisen

oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen oder Leistungen des Vertragspartners. Hieraus ergibt sich zum einen ein Bestandsrisiko in Bezug auf bereits gefertigte Anlagen oder bestellte Bauteile und zum anderen ein Liquiditätsrisiko durch Zahlungsverzögerungen oder -ausfälle.

Zur Vermeidung eines Forderungsausfalls prüfen wir bereits vor Vertragsabschluss die Bonität unserer Geschäftspartner. Zur weiteren Absicherung vereinbaren wir mit unseren Kunden regelmäßig Zahlungsbedingungen nach Leistungsfortschritt, die in vielen Fällen mittels eines Akkreditivs abgesichert werden. Die Überwachung der offenen Posten ist Aufgabe unseres Forderungsmanagements. In regelmäßigen Sitzungen des Finanzbereichs mit den Vertriebsverantwortlichen und dem Projektmanagement findet ein Monitoring der Einzelpositionen statt, um frühzeitig Maßnahmen zur Beibringung der Forderungen festzulegen. Insbesondere bei Großprojekten kann neben der hohen Abhängigkeit vom Kunden ein höheres Kreditrisiko einhergehen.

Die Konzernleitung ist der Überzeugung, dass keine über die bereits erfassten Wertminderungen hinausgehende Risikovorsorge notwendig ist.

Das Ausfallrisiko in Bezug auf Geldanlagen und Zahlungsmittelbestände ist durch die Streuung bei verschiedenen Finanzdienstleistern reduziert. Deren Bonität wird regelmäßig überwacht.

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko

Basis für die Ermittlung des Liquiditätsbedarfs ist unsere konzernweite, kurz- und mittelfristig rollierende Liquiditätsplanung, welche laufend aktualisiert und durch das Risikomanagement überwacht wird.

Bei neuem Auftragseingang besteht regelmäßig die Notwendigkeit, Materialbestellungen und einen Teil des Fertigungsprozesses vorzufinanzieren, wozu der CT AG ein Avalrahmen zur Verfügung steht.

In Bezug auf den erwarteten Auftragseingang im Geschäftsjahr 2025 stehen dem centrotherm-Konzern

ausreichend Avale und eigene Zahlungsmittel zur Verfügung, um eventuelle Vorfinanzierungen abdecken zu können.

Ein Liquiditätsrisiko aus der schwächeren Auftragslage des Konzerns besteht angesichts der guten Liquiditätsposition und des noch nicht verumsetzten Auftragsbestands nicht.

Fremdwährungsrisiko

Unsere Kundenaufträge werden auch außerhalb der Euro-Länder ganz überwiegend in Euro fakturiert und gleichzeitig die wesentlichen Komponenten und Rohmaterialien auf Basis der Euro-Währung eingekauft. Unsere Tochtergesellschaft centrotherm Machinery (Kunshan) beschafft Materialien oder Dienstleistungen lokal und bezahlt diese in Renminbi.

centrotherm überwacht die Entwicklung der lokalen Währungen und antizipiert diese bei den fortlaufenden Kalkulationen. Sollten sich im Einzelfall wesentliche Fremdwährungsrisiken ergeben, werden diese mit Devisensicherungsgeschäften projektbezogen abgesichert.

Das Fremdwährungsrisiko für den centrotherm-Konzern ist im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen, da das Einkaufsvolumen von Material und Dienstleistungen in anderen Währungen als dem Euro insgesamt gesunken ist. Negative Wechselkurseffekte aus dem Verhältnis US-Dollar zu Euro sind beim Absatz von Waren in die USA aufgrund der derzeit niedrigen Marktnachfrage sowie des geringen erwarteten Auftragseingangs für den centrotherm-Konzern als nicht wesentlich einzustufen.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Devisensicherungsgeschäfte.

Energie- und Rohstoffpreisrisiko

centrotherm benötigt für die Produktionsprozesse verschiedene Metalle, insbesondere Kupfer, Eisen, Silber und Platin, sowie Rohmaterialien wie z.B. Quarz, Silizium und Energie. Risiken ergeben sich vor allem durch die hohe Volatilität der Energie- und

Rohstoffpreise. Eine Preisänderung kann sich auf die Herstellkosten auswirken. Zur Minimierung der Risiken führen wir fortlaufend Analysen der Rohstoffpreisentwicklungen und deren Auswirkungen auf unsere Wertschöpfungskette durch. In der Vergangenheit bestand und aktuell besteht nach unserer Markteinschätzung kein Absicherungsbedarf. Die Energiepreise sind im Vergleich zur Vorperiode stabil geblieben.

Rechtliche Risiken

Änderungen im politischen und regulatorischen Umfeld von Ländern, in denen wir präsent sind, wie Regelungen zu Import- und Exportkontrollen, Zollbestimmungen oder andere Handelshemmnisse sowie Preis- oder Devisenbeschränkungen, könnten unsere Geschäfte in den verschiedenen Märkten negativ beeinflussen, unsere Umsätze und Profitabilität beeinträchtigen sowie den Transfer von im Ausland anfallenden Gewinnen erschweren. Zudem könnte die Fähigkeit des Konzerns, seine Ansprüche und Rechte durchzusetzen, durch die in einigen Ländern bestehenden Rechtsunsicherheiten stark eingeschränkt sein. Als international agierender Konzern unterhalten wir Geschäftsaktivitäten mit Kunden in Ländern, die Exportkontrollregulierungen, Sanktionen oder anderen Formen von Handelsbeschränkungen unterliegen, die durch die USA, die Europäische Union oder andere Länder oder Organisationen auferlegt wurden. Dadurch könnten wir dem Risiko von Strafzahlungen, Sanktionen oder Reputationsschäden ausgesetzt sein.

Die Umsätze in Asien tragen einen wesentlichen Anteil zu unserem Gesamtumsatz bei. Bei Geschäftsaktivitäten in asiatischen Ländern bestehen verschiedene Risiken, wie politische und wirtschaftliche Instabilität, die Nichtbeachtung kultureller Unterschiede – zum Beispiel bei Geschäftspraktiken und Arbeitsverhältnissen –, die Volatilität des Bruttoinlandsprodukts, die mögliche Verstaatlichung von Privatvermögen, Unsicherheiten im Rechts- und Steuersystem sowie die Auferlegung von Devisenbeschränkungen. Darüber hinaus könnten unsere Geschäftsaktivitäten

in Asien durch staatliche Unterstützung der jeweiligen lokalen Industrie gehemmt werden. Insbesondere in China unterliegt die bestehende Rechtsordnung vielfältigen Veränderungen. Sollten solche oder ähnliche Risiken aus unseren internationalen Geschäftsaktivitäten eintreten, könnten sie unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich negativ beeinflussen.

Aufgrund komplexer steuerlicher Regelungen im In- und Ausland und einer möglichen abweichenden bzw. unterschiedlichen Auslegung durch in- und ausländische Steuerbehörden kann es zu einer vom centrotherm-Konzern erwarteten, abweichenden Besteuerung kommen. Ferner besteht ein Risiko bei der Abwicklung von Aufträgen im Ausland hinsichtlich der zutreffenden Anmeldung und buchhalterischen Abwicklung von steuerlichen Betriebsstätten. In diesen Fällen würde der tatsächliche von dem bilanzierten Steueraufwand abweichen und ggf. wären zusätzliche, bisher nicht bilanzierte Rückstellungen bzw. Aufwendungen für die Nachbesteuerung sowie Strafzahlungen notwendig. Wir begegnen diesen Risiken durch die Einschaltung in- und ausländischer Berater bei allen steuerlich relevanten Geschäftsvorfällen. Die Berater werden frühzeitig hinzugezogen, um steuerliche Aspekte bereits in die Vertragsgestaltung einfließen zu lassen.

Rechtsstreitigkeiten und behördliche Verfahren

Für den centrotherm-Konzern bestehen verschiedene Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Verfahren, an denen wir aktuell beteiligt sind oder die sich in Zukunft ergeben könnten. Dazu gehören etwa Rechtsstreitigkeiten und/oder ähnliche Verfahren, behördliche Untersuchungen und Verfahren aufgrund des Eintritts typischer Unternehmens- und Projektrisiken, wie insbesondere die nicht vertragsgemäße Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, Produkthaftung, Produktmängel, Qualitätsprobleme, Verletzung geistigen Eigentums, Verstöße gegen umwelt- und/oder arbeitsrechtliche Schutzvorschriften, Nichtbeachtung steuerlicher Vorschrif-

ten und/oder behaupteter oder vermuteter Übertretungen geltenden Rechts. Auch bei den Verfahren, bei denen centrotherm berechnete Ansprüche zustehen, ist der Ausgang der Verfahren vom Erfolg der Vollstreckungsmaßnahmen gegenüber der Gegenseite abhängig.

Es kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass die Ergebnisse dieser Rechtsstreitigkeiten und Verfahren unserem Geschäft, unserer Reputation oder unserer Marke erheblichen Schaden zufügen. Der centrotherm-Konzern bildet Rückstellungen für Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten und Verfahren entsprechend der Wahrscheinlichkeit und Höhe einer Inanspruchnahme, sofern diese hinreichend genau bestimmbar ist. Dennoch könnte sich nach Abschluss der jeweiligen Rechtsstreitigkeiten und Verfahren herausstellen, dass sich unsere Rückstellungen als nicht ausreichend erweisen, um die hieraus resultierenden Verluste oder Ausgaben zu decken. Zudem könnten wir in wesentlichem Umfang Rechtsanwalts- und sonstige Rechtsverteidigungskosten zu tragen haben, auch wenn wir in diesen Rechtsstreitigkeiten bzw. Verfahren in der Hauptsache obsiegen sollten.

centrotherm ist an einer Rechtsstreitigkeit wegen Feststellung von Forderungen zur Insolvenztabelle beteiligt. Der Gläubiger hat Klage auf die Feststellung der bestrittenen Forderungen zur Tabelle erhoben. centrotherm schätzt das Risiko aus diesem Rechtsstreit unverändert als gering ein, da das Verfahren unverändert ruht und im Geschäftsjahr 2025 keine neuen Erkenntnisse erlangt wurden.

Zur Verminderung des Risikos aus der Nichteinhaltung von nationalen und EU-Gesetzen sowie Publizitätspflichten werden Schulungen zu Neuerungen durchgeführt und unterstützend Rechtsberater eingeschaltet.

Patentmanagement

Bei der Herstellung und dem Vertrieb unserer Produkte erhalten Mitarbeiter, Kunden oder Lieferanten

Einblick in technische Details und Spezifikationen. Um unser geistiges Eigentum und Know-how zu schützen, werden unsere Entwicklungen, sofern möglich und sinnvoll, patentiert und grundsätzlich mit allen Beteiligten Geheimhaltungsverpflichtungen abgeschlossen.

Bei der Neuentwicklung von Produkten können sich neben Vergütungsansprüchen von Angestellten patentrechtliche Verletzungen ergeben, die zur Zahlung von Lizenzgebühren oder im schlimmsten Fall zu einem Nutzungsverbot führen können. Zur Verminderung des Risikos führt unser Patentmanagement gründliche Patentrecherchen durch oder schaltet Kanzleien ein.

Sonstige Risiken

Beim Betrieb der von uns hergestellten Anlagen durch unsere Kunden werden zum Teil auch gefährliche Stoffe verwendet. Um Unfällen und damit verbundenen Verletzungen Dritter vorzubeugen, führen wir im Rahmen des Konformitätsbewertungsverfahrens Risikobeurteilungen für alle Anlagen durch, bei der die geltenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Risikobeurteilung werden genutzt, um Gefährdungen bereits während des Entwicklungsprozesses konstruktiv zu beseitigen oder so weit wie möglich zu verringern. Unvermeidbare Restrisiken werden in Verbindung mit den beim Betrieb zu beachtenden Schutzmaßnahmen, wie z.B. Schutzausrüstung und dem sicherheitsgerechten Verhalten, in der Betriebsanleitung beschrieben. Nach einer Unterweisung erhalten unsere Kunden die Betriebsanleitungen inklusive Erläuterungen des Gefährdungspotenzials durch die Einsatzstoffe.

Unsere Mitarbeiter schulen wir regelmäßig und umfassend im Umgang mit den Gefahrenstoffen und den damit verbundenen Risiken. Arbeitsschutzmaterialien werden zur Verfügung gestellt. Zusätzlich beschäftigen wir Sicherheitsingenieure und haben Sicherheitsbeauftragte bestellt.

Grundsätzlich schützen wir uns durch den Abschluss von Versicherungen gegen Auswirkungen von Haftungsrisiken oder Schadensfällen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

GESAMTBETRACHTUNG DER CHANCEN- UND RISIKOSITUATION

Der centrotherm-Konzern nimmt mit seinem Produktportfolio für die thermische Behandlung von Siliziumcarbid-Wafern eine führende Marktposition ein und bedient weltweit renommierte Hersteller mit seinen Hochtemperatur-Prozessanlagen. Diese Marktstellung eröffnet mittel- bis langfristig die Möglichkeit, sich in dem wachsenden SiC-Markt auch unter zunehmend wettbewerbsintensiven Rahmenbedingungen als relevanter Anbieter zu behaupten und zugleich durch das Service- und Ersatzteilgeschäft auf Basis der deutlich gewachsenen installierten Anlagenbasis zusätzliches Umsatzpotenzial zu erschließen.

Die Halbleiterindustrie befindet sich seit Ende 2024 in einer Phase ausgeprägter Investitionszurückhaltung und Marktkonsolidierung. Trotz erster Erholungstendenzen auf Herstellerseite ist weiterhin von einer hohen Marktunsicherheit und einer verhaltenen Investitionsbereitschaft auszugehen. Der Vorstand erwartet daher, dass auch im Jahr 2026 eine geringe Marktnachfrage vorherrschen wird, was sich im Auftragseingang widerspiegeln wird. Aus der Photovoltaikindustrie ist aufgrund der sich verschärfenden Wettbewerbssituation ebenfalls mit einem schwachen Auftragseingang zu rechnen.

Der centrotherm-Konzern nutzt die aktuelle Phase der Investitionszurückhaltung gezielt, um in neue Produktionslösungen für die Halbleiterindustrie zu investieren und das zukünftige Produktportfolio systematisch weiterzuentwickeln. Aus heutiger Sicht bestehen mittel- bis langfristig gute Erfolgsaussichten für diese Entwicklungsaktivitäten. Grundsätzlich kön-

nen aber Entwicklungs-, Markt- und Umsetzungsrisiken wie im Risikobericht beschrieben nicht ausgeschlossen werden.

Neben den Entwicklungsaktivitäten begegnet der centrotherm-Konzern diesen Rahmenbedingungen mit einer Reihe gezielter Maßnahmen zur Sicherung der operativen Leistungsfähigkeit und finanziellen Stabilität. Eine verantwortungsvolle Ausgabenpolitik und vorausschauende Finanzplanung stellen sicher, dass die verfügbaren Ressourcen effizient eingesetzt werden. Ergänzend werden seit Februar 2026 Kurzarbeitsregelungen genutzt, um flexibel auf die Marktlage zu reagieren und gleichzeitig durch Qualifizierungsmaßnahmen die Kompetenzen der Belegschaft weiter auszubauen.

Die Liquiditätsposition des centrotherm-Konzerns hat sich gegenüber der Vorjahresperiode mit einem Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten von über 170 Mio. EUR deutlich verbessert. Zudem verfügt die CT AG zum 31. Dezember 2025 über einen Avalrahmen in Höhe von insgesamt 43 Mio. EUR. Somit stehen dem centrotherm-Konzern genügend Finanzmittel zur Verfügung, um Vorfinanzierungen für das Neugeschäft im Jahr 2026 abzudecken.

PROGNOSEBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFT UND BRANCHENENTWICKLUNG

Laut der Winterprognose des Kiel Instituts für Weltwirtschaft (IfW Kiel) wird die Weltwirtschaft auch im kommenden Jahr nur moderat wachsen. Ursächlich hierfür sind eine anhaltend hohe wirtschaftspolitische Unsicherheit sowie strukturelle Probleme, die einer deutlich stärkeren weltwirtschaftlichen Expansion entgegenstehen. Besonders belastend wirkt die Unsicherheit über die Wirtschaftspolitik der Vereinigten Staaten sowie bestehende Handelskonflikte mit China und der Europäischen Union. Insgesamt wird für das Jahr 2026 ein Anstieg der weltweiten Wirtschaftsleistung um 3,1 % prognostiziert.

Für die chinesische Volkswirtschaft erwartet das IfW Kiel im Jahr 2026 ein Wachstum von 4,7 %. Für Indien rechnen die Konjunkturforscher mit einer Wachstumsrate von 6,9 %. In den ostasiatischen Ländern soll das kumulierte Bruttoinlandsprodukt 2026 um 3,7 % zunehmen.

Für die Vereinigten Staaten prognostiziert das IfW Kiel im Jahr 2026 ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 2,0 %. Maßgeblich hierfür sind die stark erhöhte wirtschaftspolitische Unsicherheit sowie die dämpfenden Effekte der Handelspolitik.

Im Euroraum wird für 2026 ein Wirtschaftswachstum von 1,2 % erwartet, während für Deutschland lediglich ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 0,7 % prognostiziert wird.

HALBLEITERBRANCHE

Der weltweite Markt für Produktionstechnik in der Halbleiterindustrie ist ein Zukunftsmarkt und weist mittel- bis langfristig insbesondere bei thermischen Prozessen für Leistungshalbleiter sowohl auf Silizium- als auch auf Siliziumcarbid-Basis (SiC) ein hohes Wachstumspotenzial auf. Die Analysten von Yole erwarten, dass der Markt für SiC-Leistungshalbleiter

in den nächsten fünf Jahren ein Volumen von 10 Milliarden US-Dollar erreichen wird. Trotz erster Signale der Erholung verhalten sich die Hersteller weiter abwartend mit größeren Investitionen. Mit Ausnahme der Ankündigungen von neuen Playern u.a. in Indien erstmals SiC-Fabriken zu errichten, bleibt der Markt stark von Unsicherheit gebremst. Das gilt auch für den chinesischen Markt, wo in den letzten Jahren massiv in die SiC-Halbleiterindustrie investiert wurde.

PHOTOVOLTAIKBRANCHE

Aufgrund der erheblichen Überkapazitäten in der Solarzellenproduktion sind in China bis zum Jahr 2027 kaum wesentliche Neuinvestitionen zu erwarten.

Im indischen Photovoltaikmarkt investieren sowohl etablierte Solarzellenhersteller als auch neue Marktteilnehmer verstärkt in den Ausbau ihrer Produktionskapazitäten oder treiben entsprechende Pläne voran. Diese Entwicklung wird maßgeblich durch die Production Linked Incentive (PLI)-Programme der indischen Regierung gefördert, die darauf abzielen, die Photovoltaikindustrie des Landes unabhängiger vom hohen Import von Solarzellen aus China zu machen. Der Absatz von schlüsselfertigen Solarzellenlinien wird überwiegend von chinesischen Ausrüstern dominiert.

VORAUSSICHTLICHE GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM JAHR 2026

Dank seiner starken Marktposition und technologischen Wettbewerbsfähigkeit ist der centrotherm-Konzern gut positioniert, um trotz der anhaltenden Investitionszurückhaltung in der Halbleiterbranche sowie des zunehmenden Wettbewerbsdrucks einen relevanten Anteil des verfügbaren, geringen Investitionsvolumens zu sichern. Abhängig von der weiteren Marktentwicklung sowie der Auslastung der Produktionskapazitäten unserer Kunden erwarten wir leicht positive Effekte auf den Konzernumsatz aus dem Service- und After-Sales-Geschäft. Im Geschäft mit Produktionslösungen für die Photovoltaikindustrie rechnen wir mit einem Auftragseingang auf Vorjahresniveau.

Die im Rahmen eines Wachstumsmaßnahmenpakets getätigten Investitionen in das zukünftige Produktportfolio für die Halbleiterindustrie werden im laufenden Geschäftsjahr noch keine wesentlichen Effekte im Auftragseingang zeigen. Deren Wirkung ist vielmehr mittel- bis langfristig zu erwarten.

Der centrotherm-Konzern plant im laufenden Geschäftsjahr Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von über 3,8 Mio. EUR.

Die im Vergleich zum Vorjahr erneut verbesserte Liquiditätsposition des centrotherm-Konzerns sowie die erwarteten Umsätze aus der Abarbeitung des weiterhin hohen Auftragsbestands bilden eine solide Grundlage für das Geschäftsjahr 2026. Bei einer Gesamtleistung von 90 Mio. EUR bis 170 Mio. EUR erwartet der Vorstand ein EBITDA, welches deutlich unterhalb des Vorjahresergebnisses liegt. Für den Prognosezeitraum 2026 wird ein Auftragseingang von 40 Mio. EUR bis 100 Mio. EUR für den Konzern erwartet.

Wie jedwede in die Zukunft gerichtete Aussage sind Prognosen mit bekannten und unbekanntem Unsicherheiten behaftet, die dazu führen können, dass das tatsächliche Ergebnis erheblich von der Prognose abweicht.

Blaubeuren, 16. März 2026

centrotherm international AG

Jan von Schuckmann Dr. Helge Haverkamp